

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Wochenblatt der Landesbauernschaft Baden. 1935-1944 1943

31 (31.7.1943)

Wochenblatt

Bauernschaft BADEN

AMTLICHES ORGAN DES REICHSNÄHRSTANDES

Städtische
Landesbibliothek



Baut Winterölrüchtel

FOLGE 31 - 111. Jahrgang

Karlsruhe, 31. Juli 1943

Stärkung bäuerlicher Lebensgemeinschaft

Während das geistige und kulturelle Leben Europas bis in die jüngste Zeit überwiegend von großstädtischer Zivilisation bestimmt war, wird heute und in Zukunft der bäuerliche Mensch das Kulturbild der Zeit mitgestalten helfen. Je weiter der Krieg fortschreitet, um so mehr erkennen wir, daß eine besondere Anspannung der Kräfte auch eine hohe geistig-seelische Bereitschaft erfordert. Hieraus erwächst dem Landvolk die Pflicht zur Stärkung der dörflichen Lebensgemeinschaft durch die Pflege der eigenen schöpferischen Anlagen und Ausdrucksformen. In den Dienst dieser kriegswichtigen Aufgabe hat sich eine Arbeitstagung des Reichsamtes für das Landvolk in Würzburg gestellt, die wesentliche Anregungen für die Aktivierung der dörflichen Kulturarbeit brachte. Der Leiter des Reichsamtes, Oberbefehlshaber Herbert Backe, verwies dabei auf die unveränderliche Bindung der Kultur an die Lebenskraft der Rasse. Da die Germanen in einem Jahrtausende währenden Entwicklungsgang auf eine bäuerliche Lebenshaltung ge-

richtet worden sind, kann unsere Kultur auch heute die Verwurzelung im Bäuerlichen nicht entbehren. Das deutsche Bauerntum ist eine reale geschichtliche Kraft und hat deshalb ein Recht darauf, daß die Kultur seinen Lebensäußerungen Rechnung trägt. Die Aufgaben, die unser Volk dem Bauerntum stellt, werden eine ausgeprägte bäuerliche Haltung formen. Vor allem die Meisterung der geschichtlichen Aufgaben im Osten wird in Zukunft eine hohe Zeit bäuerlicher Haltung und Leistung bringen, die von einer kulturellen Erneuerung des Bauerntums begleitet sein wird. Das Bauerntum will der Vortrupp des Volkes bei der Meisterung der großen Aufgaben der Zukunft sein. — Diese von Backe geforderte Aus-

richtung unseres Kulturdenkens nach den Aufgaben der Gegenwart und Zukunft wird stärker von den schöpferischen Kräften des Volkes getragen werden als die zivilisatorischen Lebensformen der Vergangenheit. Diese neue deutsche Lebensgestaltung soll künftig, wie der Leiter des Kulturamtes der NSDAP., Cerff, auf der Würzburger Tagung ausführte, hohe Kulturleistung und einfache gemeinschaftsgebundene Schöpfung zur Einheit der Lebensäußerung führen. Das bedeutet die schärfste Kampfansage gegen den Geist der Vermassung und Verflachung, die die liberale Gesinnung unserer Gegner im Amerikanismus zu einem zerstörenden kulturpolitischen Kampfmittel entwickelt hat. Die geistige Situation dieses Krieges bedingt eine Hinkehr zu den echten Kulturwerten unseres Volkes, die unsere seelische Abwehrkraft stärken. „Kultur ist keine Flucht aus der Zeit, sondern heißt, für diese Zeit Kraft schöpfen.“ Deshalb ist Kulturarbeit im Lebensbereich des Dorfes eine politische Arbeit, die sich an die gemeinschaftsbil-

denden Kräfte in unserem Landvolk wendet. Das Dorf soll an den hohen Kulturschöpfungen des Gesamtvolkes gerechten Anteil haben, aber vor allem seine eigenen schöpferischen Kräfte in Lied, Spiel, Tanz, Handwerk und Brauchtum entfalten. Hierbei hat vor allem der Dorflehrer eine große Aufgabe. Der Erlaß des Reichsleiters Bormann hat die Voraussetzungen für die Aktivierung der Dorfkultur im Kriege geschaffen. Der Leiter des Amtes „Dorf-gemeinschaftsleben“, Rehm, verwies in einem Vortrag über die Aktivierung der dörflichen Kulturarbeit im Kriege auf die Bedeutung dieses Erlasses, der die Pflege und Förderung der eigenschöpferischen und gemeinschaftsbildenden Begabung unseres Volkes zur Pflicht macht. Aufgabe der Zukunft wird es sein, den Landmenschen durch die technische Aufrüstung des Dorfes von seiner Arbeitsüberlastung zu befreien und ihm damit Muße und Zeit für kulturschöpferische Tätigkeit zu geben. Es gilt das dörfliche Selbstbewußtsein und den Stolz auf die tausendjährige Leistung des Bauerntums zu wecken. Das dörfliche Gemeinschaftsleben muß von innen her aktiviert und von eigenschöpferischen Kräften getragen werden. Zahlreiche Möglichkeiten gibt es dazu. Man braucht hier nur die Dorfbücherei oder die Einrichtung des Dorfgemeinschaftsabends bzw. der Heimgaststunde zu erwähnen, die neuen Formen der Heldenehrung, die Betreuung der Hinterbliebenen unserer Gefallenen, die Heimatbriefe der Dorfgemeinschaften an die Front und den Ausbau der Dorfbüchereien. Die Einführung von Beispieldörfern mit vorbildlichen Leistungen soll auch den Wettbewerbsgedanken in die Dorfkultur tragen. Das Landvolk muß den Willen haben, seine Kultur durch aktive Mitarbeit zu gestalten. W. Ho.



Bauernwelt auf der Großen Deutschen Kunstausstellung in München „Bei der Hirtin“, Ölgemälde von Julius Paul Junghanns, Düsseldorf Aufnahme: Weltbild

Helfer der Landwirtschaft

Arbeitsbedingungen, Verpflegung und Maßnahmen bei Arbeitsverweigerung

Für die zusätzlichen Arbeitskräfte, die auf Grund der Verordnung des Reichsmarschalls vom 7. März 1942 in den Dörfern und Landstädten für die Landarbeit eingesetzt werden (vergleiche unseren gleichnamigen Aufsatz in Folge 30 des Wochenblattes), gelten die für die Arbeitsstelle maßgebenden Arbeitsbedingungen. Die Hilfskräfte erhalten also die im Betrieb üblichen Stunden- bzw. Tagelöhne der ständig beschäftigten deutschen Arbeitskräfte. Auch bei der Heranziehung zu Akkordarbeiten und bei Gewährung von Leistungszulagen und sonstigen betriebsüblichen Zuwendungen, z. B. Kartoffel- und Rübenanbaupremien, Naturalzulagen nichtkartenspflichtiger Lebensmittel für eine bestimmte Anzahl geleisteter Arbeitstage, Melkzulagen usw., sind sie den ständigen deutschen Arbeitskräften gleichgestellt. Die zur Mitarbeit verpflichteten Kräfte haben sich auch der Arbeitszeit des Betriebes anzupassen. Ein verspäteter Beginn oder eine vorzeitige Beendigung der Arbeit stört den Betriebsablauf und läßt die zusätzliche Arbeitsleistung nicht zur vollen Geltung kommen. Deshalb werden im allgemeinen die halbtägig zur Mitarbeit verpflichteten Arbeitskräfte entweder am Vormittag oder am Nachmittag ihrer Arbeitspflicht genügen müssen.

Für die Beköstigung nichtständiger Arbeitskräfte, die nicht in die Selbstversorgergemeinschaft aufgenommen sind und nur vorübergehend, d. h. für weniger als 4 Wochen eingesetzt werden können, die Betriebsführer von den Kartenstellen in den Erzeugnissen, in denen diese Arbeitskräfte nicht Selbstversorger sind, je Arbeitskraft zusätzlich bewilligt erhalten:

Brot: 150 g je Arbeitstag.
Butter bzw. Margarine: 15g (= 12g Speiseöl) je Arbeitstag.
Fleisch 250 g je Arbeitswoche.

Die Fleischration von 250 g je Woche verteilt sich wie folgt:

für 1 Arbeitstag —
für 2 Arbeitstage 50 g
für 3 Arbeitstage 100 g
für 4 Arbeitstage 150 g
für 5 Arbeitstage 200 g
für 6 Arbeitstage 250 g
für 7 Arbeitstage 250 g
für 8 Arbeitstage 300 g usw.

Die Zulagen werden nur für volle Arbeitstage gewährt. Bei stundenweiser Beschäftigung dürfen die einzelnen Stunden nicht zu vollen Tagen zusammengezählt werden. Für Lebensmittelmengen, die über den Rahmen dieser Zusatzrationen hinausgehen, können die Betriebsführer die Abgabe der entsprechenden Abschnitte der Lebensmittelkarten verlangen.

Erfolgt die Beköstigung der nichtständigen Arbeitskräfte nicht im Betrieb, so können die Betriebsführer für die Zusatzverpflegung solcher Arbeitskräfte Reise- und Gaststättenmarken oder Lebensmittelmarken erhalten und an die nichtständigen Arbeitskräfte weitergeben. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, daß die Arbeitskräfte die Lebensmittelmarken vom Betriebsführer nur anfordern dürfen, wenn ihnen die darauf erhältlichen Lebensmittel nicht in der Beköstigung durch den Betriebsführer gewährt werden. Sie dürfen ihre Arbeitsleistung nicht von der regelwidrigen Zuwendung von Lebensmittelmarken oder von bezugsbeschränkten Lebensmitteln abhängig machen. Dem Antrag auf Zuteilung der zusätzlichen Lebensmittelmarken bei der Kartenstelle müssen die

Betriebsführer eine Bescheinigung des zuständigen Ortsbauernführers beifügen, aus der hervorgeht, in welcher Zahl und für welche Zeit Aushilfskräfte bei ihnen beschäftigt und beköstigt werden.

In der Hackfruchternte tätige Arbeiter erhalten zusätzlich je Woche und Arbeitskraft:

Brot: 1400 g oder 900 g Brot und 375 g Mehl.
Fleisch: 250 g.
Butter bzw. Margarine: 100 g oder 80 g Speiseöl.

Im übrigen gelten auch für diese zusätzlichen Arbeitskräfte die oben aufgeführten Bestimmungen.

Zur Mitarbeit verpflichtete Arbeitskräfte, die der Aufforderung zur Arbeitsaufnahme ohne triftigen Grund nicht nachkommen, sind vom Betriebsführer dem Ortsbauernführer zu benennen, der sie dem zuständigen Arbeitsamt sogleich meldet. Soweit sie sich freiwillig zur Mitarbeit bereit erklärt haben und nach Prüfung durch das Arbeitsamt ein Grund zur Ablehnung nicht vorgelegen hat, spricht das Arbeitsamt alsbald die Dienstverpflichtung zur Verfügung des Ortsbauernführers aus. Hat eine dienstverpflichtete Kraft die Aufnahme der Arbeit unberechtigt verweigert, so wird vom Arbeitsamt zunächst ein Zwangsgeld von mindestens 50 RM festgesetzt. Im Wiederholungsfalle wird ein höheres Zwangsgeld festgesetzt und in schwereren Fällen Strafanzeige erstattet. Außerdem werden solchen Personen, wenn sie Selbstversorger sind die Selbstversorgungsrationen auf Normalverbrauchersätze herabgesetzt und die Lebensmitteldeputate entzogen. Auch eine Hadsschlachtungsgenehmigung wird ihnen nicht mehr erteilt. Die Entziehung der Lebensmitteldeputate bezieht sich auch auf nichtkartenspflichtige Lebensmittel sowie auf Deputatland.

Oberlandwirtschaftsrat Dr. Wittern.

Bauernart ist Artverpflichtung

Die neue Folge von „Zucht und Sitte“

Ahnenbewußtsein, Ahnengedächtnis und Ahnenverehrung sind durch den Nationalsozialismus zu einer Angelegenheit des ganzen deutschen Volkes geworden. Der bäuerliche Mensch erlebte es mit Genugtuung, daß sich die gesamte Volksgemeinschaft zu der einzig natürlichen Anschauung bekennt die in ihm selbst stets wachgeblieben ist. Unser Wissen von den untrennbaren Zusammenhängen zwischen Ahn und Enkel sieht sich damit bestätigt. Das Ahnenbewußtsein, das neue Denken und Erleben in diesem Bewußtsein, hat auf die Formung des neuen deutschen Menschenbildes einen erheblichen Einfluß. Das gilt für das Landvolk ebenso wie für die Stadt. Es ist aber — dies sei im gleichen Zusammenhang festgestellt — auch von nachhaltiger Einwirkung auf das Kulturleben, auf das Kulturschöpferische in unserem Volke.

Wie stark sich dieser Einfluß bereits kundtat, wird der in den Alltag eingespante Mensch, zumal in so harter Zeit wie jetzt, nicht immer voll erfassen und überschauen können. Um so verdienstvoller ist eine zusammenhängende Schau über „Das Ahnenbewußtsein und die Ahnenverehrung in der jüngeren deutschen Lyrik“, die wir in der neuen Folge der Schriften-

sammlung zur Neuordnung unserer Lebensgesetze „Zucht und Sitte“ finden. Der Verfasser, Dr. phil. Kellmuth Langenbacher, geht dabei von der Feststellung aus, daß zwar noch dichterische Arbeiten aus der Zeit vor 1933 den Ahnengedanken pflegten, und erinnert dazu insbesondere an den leidenschaftlichen dichterischen Einsatz des Schwaben Ludwig Fink für den Ausbau der Ahnenforschung und der Pflege des Ahnenertes. Dem einsamen Rufer soll und darf sein Wirken nie vergessen werden. Sein Name gehört an die Spitze der Übersicht, die, bemüht um Vollständigkeit und Gerechtigkeit, so ausgezeichnete Namen wie Friedrich Griese, Moritz Jahn, Josefa Berens-Totenohl und Hans Carossa aufweist, um schließlich der Schaffenden in der Gegenwartslyrik mit Namen und Werk zu gedenken. In der Aferkennung der bäuerlichen Lebensart, sich zum Ahnenerbe zu bekennen, sieht Langenbacher mit Recht eine Verpflichtung für den Dichter unserer Zeit zumindest für die Besten unter ihnen.

Hier wird also ein Bild des artverpflichteten Menschen mit den Farben gemalt, wie sie der Dichter durch die Kunst des Wortes zu verwenden weiß. Die neue (dritte) Folge der Schriftenreihe „Zucht und Sitte“, die im Verlag C. V. Engelhard, Berlin, erscheint (Preis je Folge 3,80 RM), läßt jedoch in ihren mannigfaltigen Beiträgen

erkennen, daß das Fundament der Erkenntnis vom artverpflichteten Menschen vielfältig gesichert dasteht. So verhilft die Arbeit der Forschung zu einer großartigen Um- und Ausschau auf einem Gebiete, das im Letzten die gewaltige Wirkungsstätte der Neuordnung unserer Lebensgesetze darstellt, obwohl „mancher im ersten Anblick zu glauben und zu erkennen verneint, es sei der Tummelplatz einer nie abreißen Reihe wuchernder Lebensäußerungen. Ein Beitrag von Dr. phil. Heinrich Bannix von Bazan über „Adel und Neudal im Sippengefüge unseres Volkes“ spricht das Bekenntnis zur Artverpflichtung auf eine besondere Weise aus, und auf Besonderes weisen auch die weiteren Beiträge hin, die scharfsinnige, empfindungsstarke Männer wie Wulf Bley, Josef Martin Bauer oder Carl Diem geschrieben haben. Mit unerbittlicher Klarheit erweitert schließlich Dr. habil. Herbert Grabert in der hervorragend ausgestatteten Schrift das Thema vom artverpflichteten Menschen. Seine Erkenntnis: „Auch heute noch findet sich der artverpflichtete Mensch ehesten im kernbäuerlichen Lebenskreis unseres Artbereiches und unter bäuerlich gearteten Menschen“ wollen wir als besondere Verpflichtung aus der geruhigen Stunde des Studiums auf den Alltag übertragen.

E. Wesner.

Die Selbstverantwortlichkeit des Betriebsführers

Von Dr. Karl Heinz Roemer, Vorsitzender des Reichsverbandes der Pflanzenzucht

Die Ernährungskraft und der Wille zur Nahrungsfreiheit waren von jeher hervortretende Leistungserscheinungen des deutschen Bauerntums. Galt es vor dem Kriege dem verjudeten internationalen Welthandel zu widerstehen und den um jeden Preis nach Deutschland hineingepumpten Agrarprodukten überseeischer Länder die unsere Landwirtschaft zerstörende Wirkung zu nehmen, so hat uns die derzeitige gewaltige Auseinandersetzung mit unseren Gegnern die Versorgung des deutschen Raumes als zwingende Pflicht auferlegt.

Die Produktionskraft des deutschen Bauerntums findet ihre Grundlage in dem Leistungswillen, der dem germanischen Menschen angeboren ist. Weder völkische noch politische Rückschläge vermochten ihn abzuschwächen. Immer hat unser Landvolk alle Senken seines jahrhundertelangen Weges überbrückt. Auch die Erzeugungsschlacht, die politisch ungemein bedeutungsvolle Leistung unseres Volkes, fand den deutschen Bauern wieder mit starken Fäusten den Pflug führend an der Scholle.

Anbauplanung und Ernterhebung

Der dem deutschen Volke eigene Lebensstandard bei der hermetischen Abschneidung der Lebensmittelzufuhr aus naturbegünstigten Ländern zieht für manche Erzeugnisse eine Verbrauchseinsparung nach sich, die durch die Bewirtschaftung ausgeglichen werden muß. Jeglicher Fleiß und alle Mühe des Bauern wären dabei umsonst, wenn nicht alle Teile unseres Volkes an der großen Aufgabe gleichen Anteil hätten. Die Marktordnung, die revolutionärste Erscheinung der nationalsozialistischen Gesamtwirtschaft, bürgt hierfür. Sie erfaßt und verteilt gerecht. Wenn auch im Zuge naturbedingter Erzeugungsänderungen Unausgeglichenheiten in der Verteilung beobachtet werden, so ist doch der Grundgedanke für alle bindend. Schon der Bauer muß die notwendige Selbstverantwortung aufbringen, wenn nicht an der Quelle des Stromes der Güter unserer Scholle Störungen eintreten sollen. Die dem Staat obliegende Planung, die im Kriege 1914/1918 restlos versagte, setzt die Kenntnis der zu erwartenden Ernte voraus. Die Erhebungen und Schätzungen, die vom Bauern verlangt werden, bedürfen daher einer sorgsamsten Gewissenhaftigkeit. Die Angaben sind nur dann verwendbar, wenn sie verantwortungsbewußt genau gemacht werden. Nicht der Gedanke, daß Ablieferung von Erzeugnissen oder Zuteilung irgendwelcher Hilfsmittel von den Angaben abhängig sind, dürfen das zu erwartende Bild trüben.

Die Anbauplanung schon birgt die ersten Voraussetzungen. Brotgetreide, Hackfrucht- und Ölfruchtflächen müssen den Erfordernissen entsprechend weitestgehend vorgesehen werden. Bei richtiger und zeitiger Bodenbearbeitung und Anwendung geeigneten Saatgutes kann auch bei den bestehenden Arbeits- und Düngungsverhältnissen ein zu erwartendes Mindestsoll erreicht werden. Der Anbau dieser Früchte sichert auch

eine genügende wirtschaftseigene Futtergrundlage, die durch Zwischenfruchtbau verschiedenster Art erweitert werden kann. Die Nachkriegszeit wird hierfür die wünschenswerte Preisrelation zwischen Nutz- und Schlachtvieh bringen müssen. Die Viehhaltung selbst muß den veränderten Futterbedingungen Rechnung tragen, darf aber einen Mindestbesatz aus Gründen der Fleisch- und Milcherzeugung sowie der Sicherung der nötigen Wirtschaftsdüngermengen nicht unterschreiten. Die Landwirtschaft hat diesen Forderungen weitestgehend Rechnung getragen.

Die Pflege der bestellten Felder und die Schädlingsbekämpfung stellt an die Betriebsführung hohe Anforderungen, die auf den Höfen der Einberufenen in einwandfreier Zusammenarbeit zwischen Bäuerin und Hofpaten ihren Niederschlag finden müssen. Die Vorbereitungen zur Ernte umfassen nicht nur die im Winter durchzuführende Herrichtung der Maschinen und Geräte, sondern erstrecken sich auch auf die Planung des Druschs, der Reinigung und Lagerung der Ernte. Bei Erzeugnissen mit hoher Verderblichkeit muß der Absatz bald geregelt werden. Raps-, Öl-, Rüben- und Gemüsesaat z. B. erwärmen sich bei hohem Wassergehalt leicht und sollten daher rasch einer Aufbereitungsstätte zugeführt werden. Handel und Genossenschaft können daher nur bei rechtzeitiger Planung durch frühen Vertragsabschluß, die nötigen Vorkehrungen treffen.

Unumgängliche Gebote der Betriebsführung

Die Erhaltung der Ernte verlangt auch geeignete Lagerung, um jeglichen Verlust zu vermeiden. Beim Aufstapeln von eiweißhaltigem Rohfutter bedarf es sorgfältiger Prüfung und Beaufsichtigung, damit falsche Gärung oder gar Selbstentzündung nicht wertvolles Gut zerstören. Die Desinfektion der Lagerstätten (Speicher und Böden) zur Verhinderung von Schädlingsbefall sollte auf keinem Betrieb, und sei er noch so klein, unterbleiben. Umfangreiche Staatsmittel stehen hierfür zur Verfügung. Die Kartoffelmieten werden so angelegt, daß die Temperaturen den Witterungsverhältnissen entsprechend geregelt werden können und Fäulnis

und Keimung weitestgehend vermieden werden. Die Silos sind sofort nach Entleerung zu reinigen und je nach Füllung heiß oder kalt mit dem entsprechenden Instandsetzungsmittel zu streichen, die wie die Konservierungsmittel selbst auch heute noch ausreichend hergestellt werden.

Besondere Aufmerksamkeit erheischt die Veredelung oder Umarbeitung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse. Sorgfältige Ausbeute in Molkerei, Käseerei, Brennerei, Trocknerei usw. verlangt nicht nur die Wirtschaftlichkeit der Betriebe, sondern das Erfordernis, daß dem Volke keine Nährstoffmengen verlorengehen dürfen.

Sparsam bei Eisenverbrauch und Verfütterung!

Dort wo die Verarbeitung dem ländlichen Betriebsführer nicht selbst gestattet ist, muß er peinlichst darüber wachen, daß nur die freigegebene Menge in die Verarbeitungsbetriebe kommt. Jedes weitere Kilogramm muß dem Markt zur Verfügung gestellt werden. Dies gilt besonders bei der Verfütterung wirtschaftselgerner Futtermittel. Beim Drusch des Getreides bei der Gewinnung der Milch und beim Einlagern stärkehaltiger Wurzel- und Knollenfrüchte ist die genaue Gewichtsfeststellung Pflicht des Betriebsführers. Werden amtliche Gewichtsmittlungen angeordnet, so sind sie kriensbedient und müssen vertrauensvolles Verständnis finden. Ein Verbot der Verfütterung verschiedener für Ernährung und Technik nötiger Erzeugnisse sowie bedingte Freigabe der Tierzahl oder Leistung entsprechenden Mengen sind unumgängliche Notwendigkeiten, denen der Bauer weitestgehendes Verständnis entgegenbringen muß. Die Aussaat bedarf besonderer Sparsamkeit, damit bei den Millionen Hektar zu bestellender Fläche nicht unnötige Mengen im Boden verderben.

Besonders sparsam wird die Landwirtschaft als Selbstversorger beim Eigenverbrauch in Haus und Hof sein müssen. Die freigegebenen Mengen sind höher als die für Normalverbraucher ja selbst als die für Schwer- und Langarbeiter vorgeschriebenen Rationen. Das muß den Erzeuger zu größter Disziplin verpflichten und ihn den Erfordernissen der Marktordnung nachkommen lassen.

Die Selbstverantwortlichkeit im Rahmen der Marktordnung umfaßt alle Maßnahmen der Betriebsführung von der Planung über die Erzeugung bis zur Ablieferung und zum Verbrauch. Nicht willenloses Befolgen von Anordnungen oder widerstrebende Erfüllung von Notwendigkeiten, sondern das Gefühl des Gemeinschaftsgedankens und nationalsozialistisches Verantwortungsbewußtsein sichern die restlose Verwertung des Erntegutes. Vereinzelt Irrungen müssen verhütet und die Täter wieder der Leistungsgemeinschaft des Landvolkes zugeführt werden. Unverbesserliche Verbrecher aber werden ausgemerzt. Der ländliche Betriebsführer ist sich der Aufgaben bewußt, die er durch Erfüllung seiner Pflichten zu dem Endziel beiträgt: dem Aufbau des bäuerlich bewußten ewigen Großdeutschen Reiches.

DIE MERKTAFEL

Schützt Hof und Feld gegen Luftangriffe!

Läufer sind mit Grünfütter oder auf Weide zur Mast vorzubereiten.

Vermeidet Körnerverluste beim Dreschen, die bei falscher Einstellung der Maschine entstehen können!

Lein- und Hanfsamen dürfen nur zu Saatzwecken veräußert, erworben und verwendet werden.

Verurteilung wegen Schwarzschlachtung bedingt neben der Bestrafung den Verlust der Bauernfähigkeit.

Großgrundbesitzer v. Furche: Enteignung gefordert!

Von Landeshauptabteilungsleiter, Bauer Friedr. Schmitt.

Ein Volksschädling ersten Ranges ist der Grundbesitzer von Furche. 4517 Morgen Land hat er in Besitz, ohne daß er es bewirtschaftet oder bewirtschaften läßt. Auf seinen Riesenflächen, die zum überwiegenden Teil aus fruchtbarstem Ackerboden bestehen, wächst kein Getreidehalm, keine Kartoffel, kein Futter fürs Vieh. Dieser Volksfeind läßt das Land einfach unbestellt liegen. Er liefert von seinem Riesenbesitz überhaupt nichts ab. Kein Getreide, keine Kartoffel, kein Vieh, keine Milch, rein garnichts. Nur Steuern zahlt er von seinem Besitz und zwar anstandslos und pünktlich, hier ist er nicht rückständig. Und dies mag auch der Grund sein, weshalb man ihm nicht schon länger zu Leibe rückte. Es ist kaum glaublich: Im 4. Kriegsjahr existiert im gesegneten fruchtbaren badischen Land ein Großgrundbesitzer, an dem die Erzeugungsschlacht spurlos vorüber gegangen ist. Einer, der überhaupt nichts tut für die Volksernährung, rein gar nichts. Wo sitzt dieser Lumpaci? Wo hat er seinen Besitz? Was soll mit diesem Schweinehund geschehen? Ich bin der Meinung, daß der Besitz dieses Großgrundbesitzers als volksfeindliches Vermögen zu betrachten und unverzüglich in die Hände der angrenzenden Bauern und Landwirte zu überführen sei. Aber wo ist er denn, wer kennt ihn? Ist er nicht schon längst über den südlichen Oberrhein über Berg und Tal in Sicherheit? Nein, lieber Leser! Diesmal erwischen wir ihn und machen ihm den Garau — radikal! Er ist übrigens nicht so unbekannt. In jeder badischen Gemarkung ist er begütert, läßt sein Land verodern, zahlt seine Steuern und tut sonst überhaupt nichts.

Um es nun ganz deutlich zu sagen: Dieser Großgrundbesitzer v. Furche besteht aus den vielen, ungeheuerlich vielen Ackerfurchen landauf, landab. Ich habe mir die Mühe gemacht, den Besitz dieses Besitzers v. Furche zusammenzurechnen. Hier ist die Rechnung: Sie stimmt. Ausweislich der Hofkarte, die nur die Betriebe über 2 ha erfaßt, haben wir in Baden 92 285 Betriebe mit 1 696 699 Parzellengrundstücke. Wohlgerne! das sind nur die Betriebe über 2 ha Größe. Die Betriebe unter 2 ha sind 162 653 an der Zahl. Für diese ist mangels einer Hofkarte die Zahl der Parzellen nicht ermittelt. Ich schätze vorsichtig, daß im Durchschnitt all dieser Betriebe mindestens 5 Parzellen auf den Betrieb entfallen. Dann kommen also nochmals 813 265 Parzellen hinzu — gibt zusammen 2 509 964 Parzellengrundstücke. Es dürften eher mehr als weniger sein. Nimmt man nun die durchschnittliche Länge aller Parzellen mit nur 150 Meter an, dann entsteht eine Gesamtlänge aller Ackerfurchen von 376 494 Kilo-

Furche, dieser Querulant
läßt veröden gar sein Land
Auf den riesengroßen Strecken
Wachsen bestenfalls nur Quecken.

meter. Diese Länge ist größer als der Erdumfang und reicht neun mal um die Erde. Bei einer durchschnittlichen Furchenbreite von 30 cm — und das ist mindestens die Fläche, auf der überhaupt nichts wächst, ganz abgesehen von der Ertragsminderung an den Furchenrändern, — ergibt dies über elf Millionen Quadratmeter oder genau 112 948 Ar oder 1 129 Hektar oder 4 717 Morgen nach dem Reichsmaß. Umgerechnet auf Weizentrag würde diese Fläche eine Ernte von 33 870 Zentner Weizen bedeuten. Das sind rund 113 Eisenbahnwagen Weizen. Bei Kartof-

eln wären es 451 700 Ztr. oder 1506 Eisenbahnwagen. Das sind ungeheure Mengen an Ertragsausfall, die der Grundbesitzer v. Furche der Volksernährung entzieht. Herr v. Furche ist auf dem besten Weg dazu, Kohlenklaus noch zu übertreffen. Letzterer klaut nur die Kohlen, die gefördert sind, während v. Furche von vornherein die Erzeugung großer Mengen an Nahrungsgütern sabotiert.

In der Praxis entsteht nun die Frage: Sind Furchen nötig? Ich sage nein! Um die Grundstücksgrenze sichtbar zu machen, genügen die Grenzsteine, die oben und unten, vielfach sogar außerdem noch in der Mitte der Parzellen stehen. Nun entstehen zwar an den Grundstück-

Kohlenklaus war wutverzerrt
Als man ihn hat eingesperrt;
Denn ein noch viel üblerer Bursche
Ist der Grundbesitzer Furche.

grenzen Furchen durch das Zusammenpflügen. Beim Auseinanderpflügen entsteht die Furche in der Mitte, die sogenannte Mittelfurche. Je kleiner nun die Parzellen sind, umso mehr wiederholt sich derselbe Vorgang, umso mehr Furchen sind also vorhanden, sodaß der Großgrundbesitzer v. Furche ausgerechnet in Baden, in dem Land des Klein- und Kleinstbesitzers am begünstigsten ist. Durch die Verwendung von Drehpflügen anstelle von Beetpflügen entstehen von vornherein weniger Furchen, da es keine Mittelfurche gibt. Auf diese Möglichkeit, ja Notwendigkeit habe ich seit Jahr und Tag immer wieder hingewiesen. Ich verweise auf meinen Artikel »Der Beetflug muß verschwinden«, der im Jahre 1937 auch an dieser Stelle erschien. Damals gab es noch keine Bezugsbeschränkung, Drehpflüge standen für jede, noch so große Nachfrage bereit.

Aber auch bei Verwendung von Beetpflügen müssen die entstehenden Furchen durchaus nicht offen bleiben. Sie sind vielmehr durch die Bodenbearbeitung zu schließen, anstatt offen zu halten oder gar zu vertiefen. Zwischen zwei

Ablieferung ist vordringlich

Alle erfassbaren einsatzfähigen Kräfte des deutschen Volkes sind erneut für die Aufgaben des Krieges herangezogen worden. Hunderttausende deutscher Männer und besonders Frauen haben sich in die Reihen der Schaffenden gestellt. Gleich ob alt oder jung, ob Städter oder Landbewohner — sie alle leisten heute ihren Beitrag zur Erringung des Sieges. Dieser Tatsache muß auch das Landvolk durch erhöhte Pflichterfüllung Rechnung tragen. Es bedarf keines Appells an die Landbevölkerung zum Arbeitseinsatz. So wie bisher, so wird sich die geballte Kraft des Landvolkes auch in Zukunft rückhaltlos dafür einsetzen, daß dem Boden die höchsten Erträge abgerungen werden und daß trotz aller kriegsmäßiger Erschwerungen und des Mangels an schaffenden Händen kein noch so kleines Stückchen landwirtschaftlich nutzbaren Bodens ungenutzt bleibt oder auch nur nicht voll genutzt wird.

Aber auf einem anderen Gebiet, das die Erzeugung ergänzt und erst zur Auswirkung bringt, lassen sich durch erhöhten Einsatz des Landvolkes noch mancherlei Erleichterungen schaffen, die nicht nur der Ernährungswirtschaft in ihrer Gesamtheit, sondern auch dem einzelnen Verbraucher unmittelbar zugute kommen: die

vernünftigen Bauern gibt es keine Furchen an den Grundstücksgrenzen. Ich habe in meinem Betrieb nie eine Furche offen. Darüber habe ich mich mit den Grenznachbarn noch mit keinem Wort unterhalten oder verabredet. Es gilt als ungeschriebenes Gesetz und Selbstverständlichkeit, daß an den Grundstücksgrenzen keine Furche bleibt. In den meisten Gemarkungen ist das gerade Gegenteil üblich. Besonders in manchen Gemarkungen des Oberrheins wird diese Unsitte noch verstärkt durch jahrelang hintereinander erfolgtes Zusammenpflügen der Grundstücke, die dadurch die Form eines Grabbügels angenommen haben. An den Grenzen fehlt hier jede Baukrumme und die Furchen sind zu Gräben geworden. Dort geht nicht nur die Furchenbreite selbst verloren, sondern an den Grenzen wächst oft bis zu einem Meter Breite nichts — höchstens Unkraut.

Eine solche mehr oder minder stark geübte Unsitte kann im 5. Kriegsjahr nicht mehr geduldet werden. Auf diese Weise gehen große Flächen der Volksernährung verloren. Darüber hinaus führt diese »Grabenziehung« zur häufigen Beschädigung der Landmaschinen, deren Verwendung mindestens am Anfang der Parzellen außerordentlich erschwert wird. Auch so mancher beladene Heu- oder Getreidewagen verdankt sein Umkippen der sinnlos gezogenen Grenzfurche.

Die Beseitigung des Furchenunfugs ist zunächst einmal eine Angelegenheit der Landwirte selbst. Einsicht und Selbsterziehung sind die ersten Voraussetzungen dazu. Guter Wille und Miterziehung derer, die aus Eigennutz oder Sturheit nicht mitziehen, sind nötig. Die Berufsgemeinschaft auf dem Dorfe wird immer Mittel und Wege finden, anders Handelnde entsprechend praktisch zu belehren. Ein kräftiger Eggen- oder Kultivatorstrich auf der anderen Seite wirkt oft Wunder, handelt es sich doch um die Beseitigung einer beschämenden Rückständigkeit. Der Appell des Gauleiters, daß kein Quadratmeter Grund und Boden ungenutzt bleiben darf, genügt im übrigen um erforderlichenfalls den entsprechenden Nachdruck zu verleihen.

Darum helfe alle mit, den Grundbesitzer v. Furche zu enteignen. Auch hier gilt die Parole: Totes Land in Bauernhand! Ihr selbst habt den Nutzen davon und mit Euch die gesamte Volksernährung.

prompte Erfüllung der Ablieferungspflicht. Sie umfaßt aber nicht jenes falsche Mitleid, das manche von uns erfassen möchte, wenn gewisse Einzelgänger aus den Städten, die genügend Zeit dazu haben, mit augenzwinkernden Wünschen für ihre persönliche Magenfrage zu uns kommen, im Gegenteil! Wer solche Wünsche erfüllt, beeinträchtigt die Ablieferungspflicht und schädigt die schwer schaffende Allgemeinheit.

Die organisatorische Grundlage der gesamten deutschen Ernährungswirtschaft bildet die Marktordnung, die sich auf allen Gebieten als wirkungsvolles Instrument der Ernährungswirtschaft bewährt hat. Im Kriege kommt der Marktordnung in erster Linie die Aufgabe der Versorgungslenkung zu. Diese lebenswichtige Aufgabe kann aber nur dann befriedigend gelöst werden, wenn das Landvolk seine Erzeugnisse ordnungsmäßig, rechtzeitig und vollständig abgeliefert. Jede Verzögerung bei der Ablieferung muß zwangsläufig zu Schwierigkeiten in der Versorgung führen, sei es dadurch, daß die Erzeugnisse dort, wo sie gebraucht werden, fehlen, oder sei es, daß sie erst mit Verzögerung an die Verbraucher verteilt werden können.

Wir müssen daran denken, daß die kriegsbedingten Schwierigkeiten, die bei der starken

Anspannung aller Wirtschaftszweige unvermeidlich sind, von den Stadtfrauen chein ein hohes Maß von Zeitaufwand erfordern, wenn sie zur Herbeischaffung von Lebensmitteln oft lange Wartezeiten auf sich nehmen und sich lange anstellen müssen, was bei den Verteilerstellen unvermeidlich ist, aber auch ungemein ermüdend wirkt. Dabei hat ja heute auch jede Stadtfrau beruflich oder in der Hauswirtschaft ein außergewöhnliches Maß von Arbeitsleistung zu erfüllen. Jede Zeitversäumnis wirkt sich bei ihr ebenso zu einer Leistungsverminderung aus wie bei allen anderen berufstätigen Personen. Es gibt heute keine schaffenden Menschen, denen man zumuten kann, ihre Zeit unnützlich zu vertun. Die kurze Freizeit, die jeder zur Entspannung und Erfrischung der Kräfte dringend braucht, muß auch ausschließlich diesem Zweck dienstbar gemacht werden, zumal in sehr vielen Städten die Nacht noch durch feindliche Terrorangriffe gestört und zerrissen wird. Jede unnütze Zeitversäumnis des schaffenden Menschen

mußte unvermeidlich auf eine Verminderung der Leistungsfähigkeit der Volksgemeinschaft hinauslaufen.

Das Landvolk kann daraus ersehen, wie vordringlich die Ablieferung ist. Alle diese Tatsachen spornen uns an, diese Pflicht gewissenhaft zu erfüllen. Nur durch rechtzeitige und restlose Bereitstellung unserer Erzeugnisse ist es möglich, die städtischen Verteilerstellen rechtzeitig zu beliefern, so daß keine Versorgungslücken entstehen und andererseits den Verbrauchern unnötige und leistungsmindernde Wartezeiten erspart bleiben. Im totalen Krieg bildet das deutsche Volk nicht nur eine Schicksals-, sondern auch eine Arbeitsgemeinschaft. Die Leistungen jedes einzelnen dienen im Rahmen der Gesamtaufgabe der Heimatfront in jedem Falle dem einen großen Ziel: dem Endsieg. Jede Einzelleistung ist ein Beitrag dazu. In ganz besonderem Maße aber gilt das von der gewissenhaften Erfüllung der Ablieferungspflicht.

J. Koll.

Die Feldrundfahrt als Anschauungsunterricht und geselliges Ereignis

Zu den Zeiten eines blühenden landwirtschaftlichen Vereinswesens, wie später auch in den Versuchsringen war es vielfach üblich, in der Zeit kurz vor der Ernte, wenn die Früchte in voller Pracht im Felde standen, Rundfahrten durch eine Reihe von Gemarkungen zu machen. Früh am Morgen versammelten sich dann eine große Anzahl von Wagen, oft dreißig oder vierzig, um in guter Ordnung die Reise anzutreten. Später benutzte man wohl auch den Autobus, wenn man größere Wege zurücklegen wollte. Viel schöner war es aber mit Pferd und Wagen.

Eine solche Rundfahrt mußte selbstverständlich sorgfältig vorbereitet werden. Die Felder, auf die es in der Hauptsache ankam, wurden vielfach mit Schildern versehen, auf denen die nötigsten Angaben über den Eigentümer, über Sorten und Düngung usw., gemacht wurden. Oft gab man den Teilnehmern auch nähere Beschreibungen der Wirtschaft sowie der Felder und ihrer Bestellung in die Hand. Weiter erforderliche Erklärungen wurden von den verschiedenen Führern mündlich gegeben. In einzelnen Dörfern wurden dann vielleicht noch Hofbesichtigungen vorgenommen. Man warf einen Blick auf die Viehbestände, soweit man sie nicht

auf der Weide sah, neue Einrichtungen und neue Maschinen wurden besichtigt.

Bei den Mahlzeiten, die gemeinschaftlich eingenommen wurden, ergaben sich vielfach Möglichkeiten zu weiteren Erläuterungen und zum Gedankenaustausch. Den Schluß bildete in der Regel eine gemeinschaftliche Kaffeetafel im Freien, bei der etwas Musik den festlichen Rahmen bildete. Vielleicht machte dann die Jugend, wie das im Frieden üblich war, noch ein kleines Tänzchen.

Ist so etwas heute im Kriege möglich und ist es nötig? Wenn auch ohne Zweifel vielerlei

Erschwerungen vorliegen, so läßt sich die Möglichkeit nicht bestreiten. Pferde und Wagen sind vorhanden. Es gibt auch vor der Ernte Zeiten, in denen die Pferde nicht so stark angespannt werden, und will man keinen Arbeitstag verlieren, so kann man im Notfall auch einen Sonntag zu einer solchen Rundfahrt heranziehen. Weite Entfernungen braucht man dazu auch nicht zurücklegen. In den Kreisen könnten die Landwirtschaftsschule und die Hofberater die Führung übernehmen.

Möglich sind also solche Veranstaltungen. Sind sie aber auch nötig, sind sie vielleicht kriegswichtig? Sie sind es aus verschiedenen Gründen. Die Schwierigkeiten der landwirtschaftlichen Erzeugung wachsen in mancherlei Weise mit der längeren Dauer des Krieges. Es ist daher noch mehr nötig als früher gegenseitig voneinander zu lernen.

Für eine erfolgversprechende Maßnahme in Feld und Hof kann nichts so gut werden wie der sichtbare Erfolg selbst. Auch über die Gemeinschaftseinrichtungen in den Dörfern wird man bei solchen Gelegenheiten etwas erfahren. Ausführungen dazu im einzelnen erübrigen sich. Aber nicht nur der Verstand soll angeregt werden, auch Herz und Gemüt können von einer solchen Veranstaltung etwas mitnehmen. Das Landvolk ist in vieler Beziehung, was die Pflege der Geselligkeit und der Unterhaltung anlangt, wesentlich schlechter gestellt als die Stadt. Auch das Landvolk soll Kraft durch Freude gewinnen. Je schwerer die Zeit wird, desto nötiger ist das, desto stärkere Wirkungen können aber durch solche einfachen gemeinschaftlichen Veranstaltungen auch auf die Stimmung und Haltung des Landvolkes ausgeübt werden.

Wilhelm Seedorf-Göttingen

Lohnsteuer der Aushilfskräfte in der Landwirtschaft

Die lohnsteuerliche Behandlung der Aushilfskräfte, namentlich bei den Erntearbeiten, hat in der Landwirtschaft immer wieder zu Zweifeln und Schwierigkeiten geführt. Die Betriebe der Landwirtschaft und der Gärtnereien müssen notgedrungen im Sommer Aushilfskräfte in Anspruch nehmen, wie sie gerade zu erhalten sind. Sehr oft handelt es sich um Personen aus der Gemeinde, die nur kurze Zeit, manchmal nur an einzelnen Tagen in der Arbeit aushelfen oder auch um Schüler, Studenten, Soldaten und andere Erntehilfen, die keine Lohnsteuerkarte haben. Auch von den Arbeitskräften, die eine Lohnsteuerkarte haben müssen, ist diese dem Arbeitgeber nicht immer vorgelegt worden. Die Berechnung und Abführung der Lohnsteuer hat dadurch zu großen Schwierigkeiten geführt und ist in vielen Fällen überhaupt nicht mehr richtig durchzuführen gewesen. Die Nacherhebung der Lohnsteuer durch die Finanzämter hat dann Unbilligkeiten und Härten gebracht.

Ein neuer Runderlaß des Reichsministers der Finanzen vom 2. Juni 1943 (RSStB., 1943 S. 457) hat eine Klärung und zugleich eine wesentliche Vereinfachung in folgender Weise gebracht:

1. Alle Aushilfskräfte, die aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer politischen Organisation in der Land- und Forstwirtschaft eingesetzt werden, ebenso Schüler und Studenten, stehen in keinem Arbeitsverhältnis. Voraussetzung dabei ist, daß der Einsatz durch die Partei oder eine Gliederung derselben, durch den NS-Studentenbund oder auch durch Schulbehörden durchgeführt wird. Das Taschengeld dieser Aushilfskräfte, der Wert der Unterkunft und Verpflegung gelten nicht als Arbeitslohn. Eine Lohnsteuer ist also nicht zu erheben.

2. Andere Arbeitskräfte, die des Erwerbs wegen in der Ernte tätig sind, oder die von den

Arbeitseinsatzbehörden in der Landwirtschaft eingesetzt werden, stehen dagegen in der Regel in einem Arbeitsverhältnis. Ein solches ist insbesondere immer dann anzunehmen, wenn der Tariflohn bezahlt wird. Diese Arbeitskräfte haben grundsätzlich dem Arbeitgeber eine Lohnsteuerkarte vorzulegen.

3. Zur Entlastung der landwirtschaftlichen Arbeitgeber hat der Reichsminister der Finanzen sich nunmehr damit einverstanden erklärt, daß zur Vereinfachung des Lohnabzuges die Lohnsteuer der Aushilfskräfte nicht aufgrund der Lohnsteuerkarte, sondern in einem Pauschbetrag von 2 v. H. des ausbezahlten Barlohns von dem Arbeitgeber an das Finanzamt abgeführt wird. Von dem Wert der Sachbezüge (Unterkunft, Verpflegung und Naturallohn) ist eine Lohnsteuer nicht abzuführen. Es ist auch nicht erforderlich, daß gemäß § 2 Abs. 4 LStGB der Betrag der Lohnsteuer mit 2 v. H. zunächst dem Bahrlohn zugeschlagen und dann die Steuer berechnet wird. Die Lohnsteuer ist also immer 2 v. H. des ausbezahlten Barlohns.

4. Bei Abführung der Lohnsteuer in einem Pauschbetrag hat der Arbeitgeber nur die Zahl der Arbeitskräfte und die Summe des baren Arbeitslohnes im Lohnkonto aufzuzelichnen. Für alle Arbeitskräfte, die pauschal besteuert werden, ist nur ein Sammelkonto zu führen.

5. Diese Regelung gilt nicht für ständige Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft.

Diese Anordnung des Reichsministers der Finanzen bedeutet in den jetzigen Kriegsverhältnissen für die Landwirtschaft eine große Erleichterung; sie beseitigt die bisherigen Schwierigkeiten und erspart viel Arbeit.

OLR. Mader.

**Noch
mehr
Fett!**



**Steigerung des Anbaus
von Ölrüchten
unsere Pflicht!**

Daher jetzt
**Winter-Raps und
Winter-Rübsen
vermehrt anbauen!**

NÄHRUNG
IST WAFFE

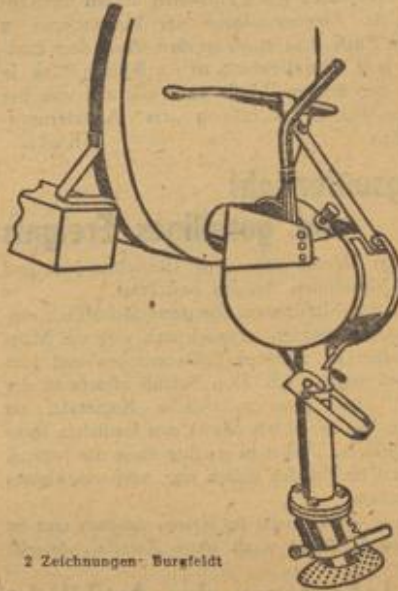
Jauche ist wertvoll für Futterzwischenfrüchte

Von Landwirtschaftsrat Karl Beinert

Da uns jetzt nur noch ein Teil der Vorkriegsmengen an Handelsdüngern zur Verfügung steht, sind wir gezwungen, ihren Einsatz noch reiflicher zu überlegen und sie vor allem den anspruchsvollen Ackerfrüchten sowie den leistungsstarken Weiden zuzuteilen. Für die Zwischenfrüchte wird nur noch in seltenen Fällen ein Stickstoffdünger übrigbleiben. Andererseits ist die Futtergewinnung im Zwischenfruchtbau nach wie vor von entscheidender Bedeutung und es muß daher alles getan werden, um auch hier ein Absinken der Erträge zu verhindern. In dieser Lage ist die Not zur Tugend, d. h. man erkennt wieder mehr den Wert der wirtschaftseigenen Dünger, insbesondere des vielfach vernachlässigten Stiefkindes „Jauche“, deren planmäßigen Einsatz man auf vielen Höfen bisher überhaupt noch nicht kannte, obschon es sich hier um einen Dünger handelt, dessen Güte und rasche Wirkung unübertrefflich ist. Diese Form der Wirkung ist aber gerade bei unseren Futterzwischenfrüchten erwünscht, um in der meist kurzen Wachstumszeit möglichst hohe Ernten zu erzielen. Dies gilt für alle, insbesondere aber für die im Herbst zur Aberntung kommenden Zwischenfrüchte, Grünmais, Markstammkohl, Stoppelrüben, Sonnenblumen und Senf, deren möglichst ausreichende Düngung jetzt überlegt und bald durchgeführt werden muß. Ich kenne Betriebe, in denen seit vielen Jahren die Herbstzwischenfrüchte ausschließlich mit Jauche gedüngt werden.

Diejenigen Betriebe sind jetzt im Vorteil, die sich rechtzeitig ausreichend große Jauchegruben geschaffen haben und in denen geregelte Jauchevorratswirtschaft möglich ist. Wer schon eine geregelte Jauchewirtschaft einexerziert hat, weiß ganz genau, wieviel Jauche er besitzt bzw. welche Schläge er damit auf Grund des vorliegenden Düngungsplanes abdüngen kann. Diese Betriebe werden auch mit Jauchefässern und guten Verteilern ausgerüstet sein. Das Augenmerk ist nur noch auf eine gleichmäßige Verteilung zu legen. Man wird hier nach Möglichkeit die Jauche vor der Bestellung der Zwischenfrüchte ausfahren und je nach der Fruchtfolge im Rahmen der Bodenbearbeitung entweder mit Grubber oder Schälplflug unterbringen. Soweit dies nicht zu schaffen ist, kann man die Jauche bei trockenem Boden auch noch nach der Bestellung oder in die schon wachsenden Zwischenfrüchte fahren. Hierbei müssen natürlich Schäden am Boden durch Radspuren, Tritt der Zugtiere sowie Verätzungen und Verletzungen der Pflanzen möglichst vermieden werden. Wer einen Jauchedrill hat, kann sich besonders glücklich preisen. Ist die Entfernung zum Feld nicht weit und steht genügend Zeit zum Ausfahren zur Verfügung, ist es nach alter Erfahrung zweckmäßig, reine Jauche etwas mit Wasser zu verdünnen und dafür etwas mehr anzuwenden, weil dadurch die Verwertung der Nährstoffe erhöht

wird. — Schwieriger ist der erfolgreiche Einsatz der Jauche in Betrieben mit unzureichenden, d. h. zu kleinen Jauchegruben, die eine geregelte Vorratswirtschaft ausschließen. Hier bleibt nichts anderes übrig, als die Jauche dann auszufahren, wenn die Gruben voll sind. Dies trifft leider nicht immer auf einen Zeitpunkt, an dem ein für Jauchedüngung vorgesehenes Feld frei ist. Trotzdem muß alles versucht werden, um die periodisch zum



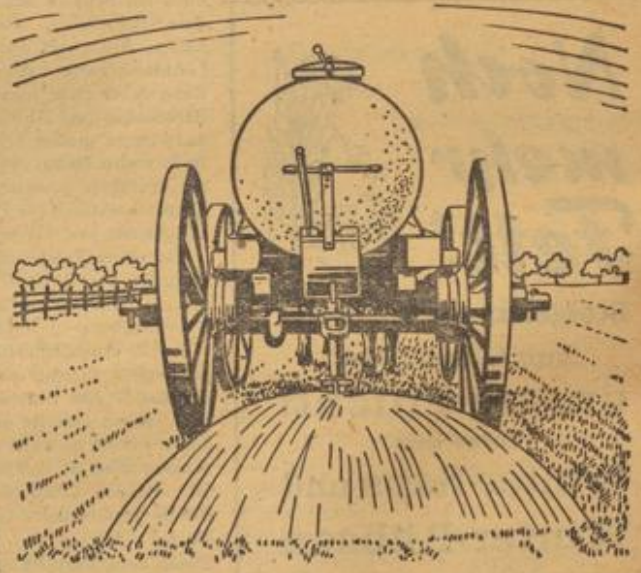
2 Zeichnungen: Burgfeldt

Ausfahren kommende Jauche zweckmäßig anzuwenden. Und wenn dann eben vor Aberntung der Vorfrucht eine Anwendung zu Zwischenfrüchten nur zum Teil möglich ist, kann diese zwischen- durch nach der Heuernte auf Wiesen oder im Rahmen des Weideumtriebes auf Koppeln gefahren werden. Weitere Möglichkeiten, in solchen Betrieben die Jauche zweckmäßig als Dünger zu verwenden, bestehen im Rahmen der jeweiligen Ernte von Ackerfrüchten, ganz gleich, was als Nachfrucht folgt.

In allen Fällen wird der angestrebte Erfolg aber nur dann erreicht, wenn die Jauche unter allen Umständen in möglichst geregelten Gaben gleichmäßig verteilt wird. Man hat dabei den Vorteil, daß die Jauche als Träger wichtiger, im Lebenskreislauf umlaufender und unentbehrlicher Wirk- oder Lebensstoffe, wie Fermente, Hormone usw., das Leben und damit auch die biologisch-chemischen Umsetzungen und Aufbaukräfte in Boden und Pflanze günstig beeinflusst und daß darüber hinaus die darin selbst ent-

haltenen Pflanzennährstoffe bestens verwertet werden, weil sie in Wasser gelöst und daher ebenso leicht wie rasch aufgenommen werden können. Versuche und Beobachtungen beweisen immer wieder, daß man die jetzt zur Verfügung stehenden geringen Mengen Handelsdünger dann am besten verwertet, wenn man gleichzeitig eine Jauchegabe mit verabreicht. Dem Boden werden dabei durch die Jauche vor allem jene z. T. noch unbekannt Stoffe und Kräfte zur Verfügung gestellt, die im belebten Boden eine gute Verwertung der in den Handelsdüngern gegebenen Mineralstoffe bewirken.

Schließlich sei am Schluß noch darauf hingewiesen, daß die Verwendung eines guten Jaucheverteilers unerlässlich ist. Der beste Verteiler ist z. Z. der in der Abbildung dargestellte AKRA-Hörenz-Jauchestreu-er, bei dessen Verwendung es möglich ist, absolut gleichmäßige und regelbare Jauchegaben zu verabreichen. Es wurde im Hinblick auf die kriegsbedingte Verknappung an Handelsdüngern veranlaßt, daß für die Herstellung guter Jaucheverteiler auch weiterhin entsprechende Eisenkontingente zur Verfügung gestellt werden. Die anzuwendende Jauchegabe richtet sich nach deren Beschaffenheit bzw. Nährstoffgehalt. Bei ordentlicher Gewinnung und Lagerung kann man aber mit 3 bis 4 kg Stickstoff und 8 kg Kali in 1000 Liter Jauche rechnen. Dagegen ist darin nur wenig Phosphorsäure enthalten. Jauchegaben von 8000 bis 12000 Liter je ha sind normal; ihre Verteilung ist aber nur mit einem guten Verteilgerät möglich. Es wird immer besser sein, kleinere Gaben zu geben und dafür größere Flächen abzdüngen. Andererseits vertragen die meisten Futterzwischenfrüchte auch hohe Gaben von 15000 bis 20000 Liter je ha, falls infolge Fehlens eines guten Verteilers geringere Mengen nicht verteilt werden können. Wenn wir die Jauchevorräte zweckentsprechend zur Düngung der Zwischenfrüchte ausnutzen, so lassen sich jedenfalls die früher benötigten Handelsdünger weitgehend ersetzen.



Der neue AKRA-Jauchestreu-er Modell H D.R.P. Hörenz, mit Meß- und Reguliervorrichtung der Firma Kyllhäuserhütte Artern

Ist die Dreschmaschine in Ordnung?

Viel, sehr viel Druckerschwärze ist schon darauf verwendet worden, die Wichtigkeit einer in Ordnung befindlichen Dreschmaschine zu verkünden und klarzulegen, welche große Körnerverluste ungepflegte Maschinen zur Folge haben. Und solche Verluste können wir uns heute einfach nicht mehr leisten, ganz abgesehen davon, daß es für den betreffenden Bauern ja selbst am Geldbeutel spürbar wird, wenn er mit einer nicht einwandfrei in Ordnung befindlichen Maschine arbeitet. Deshalb also: Die Dreschmaschine nachsehen und in Stand setzen, bzw. Instand setzen lassen! Selbstverständlich muß da zunächst einmal eine gründliche Säuberung der Maschine vorangehen, denn unter dem Schmutz und Staub verdeckt können allerhand Fehlerquellen ruhen. Also: Die Dreschmaschine innen und außen reinigen! Hierbei wird man schon auf diesen oder jenen kleinen Fehler stoßen, wie z. B. lose Bretter, lockere Muttern und Schrauben usw. Alle derartige ins Auge fallende Beschädigungen und Unregelmäßigkeiten sind sofort in Ordnung zu bringen. Das ist ja nicht schwer und mit wenigen Handgriffen getan.

Nun kommen die einzelnen Teile an die Reihe. — Da ist zunächst mal die Trommel. An ihr prüfe man ob die Schlankeisen in Ordnung sind. Dann läßt man am besten die Trommel eine kurze Zeit laufen, damit das Fett und Öl ihrer Lagerstellen weich wird, und probiere nun aus, ob die Trommel in jeder Stellung stehen bleibt und nicht etwa pendelt bzw. sich von selbst dreht. Ist das der Fall, so hilft nichts weiter als sie neu auszuwuchten. Das kann aber nur ein Fachmann machen, der die dazu notwendigen Hilfsmittel und Werkzeuge zur Verfügung hat. Die Trommel ist also schnellstens in die Werkstatt zu bringen. Eine wichtige Sache ist auch der Korb. Er muß herausgenommen und ebenfalls gründlich untersucht werden. Vor allem überzeuge man sich davon, daß die Leisten nicht etwa durchgebogen sind. Mit Hilfe einer Latte besser mittels eines langen Lineals kann man das ja leicht feststellen. Durchgebogene Leisten bedeuten Körnerverlust und sind deshalb umgehend zurechtzubiegen. Man prüfe aber auch die Kanten der Leisten, die nicht abgerundet sein dürfen. Gegebenenfalls kann man sich in einem solchen Falle so behelfen, daß man den Korb einfach dreht, so daß die anderen Kanten der Korbleisten arbeiten. Sind die Kanten jedoch schon zu stark abgenutzt, so muß der Landmaschinen-Handwerker einspringen und neue Leisten einsetzen bzw. die alten reparieren.

Jetzt kommt der Schüttler an die Reihe. Handelt es sich um Holzschüttler, so kann man etwa notwendige Reparaturen selbst ausführen, denn das Ersetzen der Holzleisten macht meist keine zu große Mühe. Hat der Schüttler jedoch Greapelbelag, so muß man die Stege entweder richten oder den Belag durch neuen ersetzen. Nicht vergessen darf der Elevator werden. — Vor allem Sorge man dafür, daß der Kanal einwand-

frei sauber ist. Dann sehe man die Becher nach und befestige lose Becher ordnungsgemäß am Gurt. Jetzt gehe man den Sortierzylinder vor. — Man stelle diesen weit damit alle Körner herausfallen können und untersuche dann die einzelnen Lötstellen genau, denn die Drahtbiegungen müssen unbedingt festsitzen. Bemerkt man lockere Stellen, so muß der Handwerker heran, der diese Stellen neu binden und verlöten muß. Es ist klar, daß auch die Bürsten einer Untersuchung unterworfen werden müssen, denn nur so gern werden sie von den Mäusen angeknabbert und zerstört, vor allem dann, wenn sie bei der Stilllegung der Dreschmaschine nicht gründ-

lich von allen Körnern befreit worden sind.

Nun reinige man vor allem noch sämtliche Schmierstellen und ersetze fehlende Staufferbüchsen. Die Schmierstellen sind bei dieser Gelegenheit gleich gründlich durchzuschmieren, wozu für die einzelnen Schmierstellen jeweils das in Frage kommende und seitens der Dreschmaschinenfabrik vorgeschriebene Schmiermaterial verwendet werden soll. Man nehme also Öl, wo Öl hingehört und Fett, wo Fett vorgeschrieben ist. Scheut man diese Reinigungs- und Prüfungsarbeiten nicht, so kann man bei der Inbetriebnahme der Dreschmaschine viel Zeit und manchen Ärger sparen und der kommenden Dreschperiode mit ruhigem Gewissen entgegensehen. R. Th.

Ausbildung für den Generatorgasschlepper eilt

Eine große Zahl von neuen Generatorackerschleppern ist in den letzten Monaten in die Landwirtschaft gekommen. Es hat sich dabei herausgestellt, daß diese Maschinen durch ihre Leistung, ihre Betriebssicherheit und ihre verhältnismäßig einfache Handhabung allgemein überrascht haben. Urteile und Beispiele aus der Praxis stehen jetzt in großer Zahl zur Verfügung, und es kann nur betont werden, daß sie günstig sind und daß diejenigen, welche glaubten, schwarz sehen zu müssen, Gott sei Dank Unrecht behalten. Eine der wichtigsten und für das störungsfreie Einschalten der neuen Maschine in der Landwirtschaft ausschlaggebende Frage war die Unterrichtung, die Ausbildung und die technische Ausrichtung derjenigen Menschen, die diese Maschinen zu betreiben und einzusetzen haben.

Diese Ausbildung ist zuerst nur als Sicherheit und als Vorkehrung gefordert worden, und ist heute, nachdem der Erfolg dieser Forderung ganz klar und eindeutig vorliegt, auch durch Verordnung des Reichsverkehrsministers zum Gesetz erhoben. Der Nachweis einer gründlichen praktischen Ausbildung ist der B.B.-Schein (Betriebsberechtigungsschein). Dieser Schein wird durch das NSKK und die vom NSKK beauftragten Stellen ausgestellt. Für die Landwirtschaft ist die Deulakraft mit ihren Zweigstellen die Hauptausbildungsstätte für Fahrer an Generatorackerschleppern und hat schon viele tausend Schlepperfahrer und Schlepperbesitzer für den Generatorbetrieb geschult.

Wenn nun die Erfahrungen mit den neuen Generatorackerschleppern durchweg recht gute sind, so besteht kein Zweifel, daß die jetzt anlaufende Umbauaktion vorhandener Diesel- und Glühkopfschlepper auf Generatorbetrieb mit genau demselben guten Erfolg einschlagen wird.

Wie schon erwähnt, ist hier die Ausbildung des Bedienungspersonals von ganz ausschlaggebender Bedeutung. Es ist also wichtig für die Besitzer der für den Umbau vorgesehenen Schlepper, daß sie sich rechtzeitig um die Ausbildung bemühen. Nach Lage der Dinge ist es so, daß eine solche Aktion verhältnismäßig langsam anlaufen wird. Die Anlaufzeit ist aber nun vorüber, und es

werden jetzt Umbauten in immer größeren Zahlen vorgenommen. Damit ergibt sich, daß auch die Notwendigkeit der Ausbildung steigt und die Zahlen der zu den Lehrgängen Drängenden wird größer.

Die Deulakraft hat nun schon so viele Lehrgänge durchgeführt, daß sie Erfahrung genug hat, um den Schlepperbesitzern hier zu raten.

Der erste und wichtigste Ratschlag: Wartet nicht so lange mit der Ausbildung, bis der Schlepper auf dem Hofe steht, sondern meldet euch lange vorher zur Ausbildung auf einer der Zweigstellen oder auf der Hauptschule der Deulakraft zur Kursaufnahme an. Ihr könnt euch dann die günstigste Zeit auswählen.

Ist der Schlepper erst einmal auf dem Hofe, dann soll er auch eingesetzt werden. Ist dann noch niemand ausgebildet, so hat man wohl den Schlepper, aber der Fahrer fehlt, weil er zum Lehrgang reisen muß. Man hat dann also die doppelte Einbuße.

Der zweite Ratschlag ist der: Glaubt nicht, daß eure Schlepper vom Umbau ausgenommen werden. Die Kraftstofflage ist so, daß eines Tages der flüssige Betriebsstoff restlos für die Wehrmacht eingesetzt werden muß, und dann wird derjenige, der vorgesorgt hat, d. h., der einen ausgebildeten Generatorfahrer auf dem Betriebe hat und der festen Kraftstoff beschafft hat und der seinen Schlepper hat umbauen lassen, ohne irgendwelche Betriebsstörungen weiterarbeiten können.

Der dritte Ratschlag: Gewöhnt euch an den Gedanken, daß ein Mann oder auch eine Frau für die Dauer des Kurses entbehrt werden muß; Anfänger zwei Wochen und erfahrene Schlepperfahrer eine Woche. Für diese Zeit müssen die Fahrer der Maschinen frei gemacht werden. Denkt dabei daran, daß die Schulungsstätten nicht alle Fahrer auf einmal aufnehmen können, sondern — auch das ist kriegsbedingt — die Kurse immer nur den Lehrkräften und Lehrmaschinen entsprechend belegt werden können. Deshalb nochmals: „Rechtzeitige Anmeldung sichert auch den gewünschten Ausbildungstermin“.

G o s e.

Tabakbau für Eigen-Verbrauch

Von Oberlandwirtschaftsrat Dr. Meisner, Karlsruhe

Die Verknappung von Tabakwaren aller Art hat viele Bauern, Landwirte, Gärtner, ja sogar Privatgartenbesitzer dazu veranlaßt, sich in diesem Frühjahr einige Tabakpflanzen selbst heranzuziehen, um durch die Ernte aus diesem Kleinstanbau für Eigenbedarf die »Lebensdauer« der Raucherkarte etwas zu stützen. Es gab sogar geschäftstüchtige Samenhandlungen und Tabakgeschäfte, die sogenannte »Tabakbriefe« und »Tabaksaatgute mit wohlklingenden Namen in den Verkehr brachten und dabei sicherlich von allen Beteiligten das beste Geschäft machten. Es ist auch verständlich, daß starke Raucher mit den z. Zt. auf die Raucherkontrollkarte zugeteilten Tabakmengen nicht auskommen und versuchen, ihren Tabakbedarf durch reichsgesetzlich zugelassenen Eigenanbau bis zu 50 Pflanzen zu decken.

Um es gleich von Anfang an zu sagen, sei festgestellt, daß die Zungen jener Raucher nicht verwöhnt sein dürfen, wenn sie ihr eigenes Gewächs aus der Pfeife oder in Form einer Zigarre genießen wollen. Denn die Herstellung einer Zigarre ist aus einer einzigen Tabaksorte schon gar nicht möglich, da ja bekanntlich die Zigarren stets aus einer Mischung von 6—8 verschiedenen Herkünften besteht und erst dadurch ihren Wohlgeschmack und ihre Bekömmlichkeit erhält. Eine Zigarre aber herstellen zu wollen aus dem Eigenanbau benötigt ein Gutteil Heldenmut und weitgehendste Verachtung alles dabei störende. Auch der Rauchtabak, den man sich aus dem Eigenanbau herstellen kann, wird allein genossen, nicht sehr gut schmecken, da auch der sonst käufliche, fabrikmäßig hergestellte Rauchtabak stets eine Mischung mehrerer Tabaksorten und Herkünften ist und dadurch seinen Geschmack und seine Bekömmlichkeit erfährt. Man kann aber den selbstgebauten Tabak nach entsprechender Auftrocknung und Behandlung fein mit einer Rasierklinge schneiden und ihn zur Streckung des auf die Raucherkontrollkarte gekauften Tabaks mischen. Dasselbe gilt auch für die Selbstanfertigung von Zigaretten. Nur bei Zigarren und Stumpen ist eine solche Streckungsmöglichkeit nicht gegeben.

Über den Anbau selbst kann man jetzt nicht mehr viel sagen, da die Pflanzen bereits wachsen. Wichtig ist, daß man den Boden durch öfteres Hacken in der obersten Schicht locker hält und damit auch gleichzeitig das Unkraut bekämpft. Von einschneidender Bedeutung für die Güte dieser Tabake ist es, daß sie erst im richtigen natürlichen Reifestadium zur Aberntung kommen. Sobald die Tabakblüte aus dem Tabakstock hervorgewachsen ist und beginnt sich zu entfalten, muß dieselbe ausgebrochen werden und zwar in der Höhe des letzten oberen normalen Blattes. Der Tabak wird dann Nebentriebe (Geizen) bilden, die ebenfalls im Laufe der Monate Juli/August aus den Blattachsen herausgebrochen werden müssen. Ein Abblühenlassen der Tabakpflanzen ist dort am Platze, wo es sich um einen besonders nährstoffreichen Boden handelt. Wir Tabakpflanzer nennen das Ausbrechen des Blütenstandes »Köpfen«. Dieses »Köpfen« kann man auf guten nährstoffreichen Böden unterlassen, damit sich die Nährstoffaufnahme in der Tabakpflanze besser auf alle Teile verteilt.

Die Wachstumszeit des Tabaks bis zum Beginn der neuen Reife beträgt etwa 120—130 Tage, vom Tage der Auspflanzung an gerechnet. Die Reife der einzelnen Tabakblätter erfolgt von unten nach oben. Zuerst werden die sogenannten Bodenblätter — Gruppen

genannt — erntereif die am Tabakstock richtiggehend vertrocknen. Sie stellen ein sehr bekömmliches, feinschmeckendes Erntegut dar, das ohne Vergärung, beim nötigen Feuchtigkeitsgehalt fein geschnitten, in der Pfeife geraucht werden kann. Diese Gruppenblätter läßt man am Stock vollkommen dürr werden, sammelt sie ein und bringt sie zur Nachtrocknung der Rippe auf einen luftigen warmen Boden oder Speicher. Wenn man sie dann später schneiden will, um z. B. Rauchtabak damit zu vermischen, müssen sie vorher in einen feuchten Raum gebracht werden, wo sie dann von der sie umgebenden Feuchtigkeit aufnehmen und dadurch geschmeidig werden. Die Sandblätter, wohl die edelsten Blätter an einer Tabakpflanze — etwa 3 bis 4 Stück — sind die 3 bis 4 untersten Blätter der Tabakpflanze. Diese reifen Ende Juli, Anfang August, vorausgesetzt, daß der Tabak im Monat Mai zur Auspflanzung gelangt. Man erkennt den richtigen Reifezustand an den gelblich-grünen Flecken, sogenannten Ölflecken, auf der Blattspreite, der untersten 3 bis 4 Blätter. Sobald dieses Reifezeichen festzustellen ist, werden die Blätter am Stock abgebrochen, auf eine Schnur durch das untere Ende der Rippe gezogen und zum Trocknen in einen luftigen, trockenen Raum, unter Einfluß von gebrochenem Tageslicht und Sonnenschein gehängt. Die Schnur kann 1 bis 1,20 m lang sein und muß völlig freihängend im Trockenraum aufgehängt werden; dabei straff gespannt, damit die Tabakblätter, zwischen denen oben am Rippenende immer ein guter Finger breiter Zwischenraum sein muß, nicht zusammenrut-

schon. Die Auftrocknung, bei der der Zutritt von Außenluft sehr erwünscht ist, dauert etwa 6 bis 8 Wochen. Die Blätter werden bei richtiger Durchführung hellbraun bis goldbraun, manchmal auch dunkelbraun — also Tabakfarbe — und müssen solange hängen bleiben, bis die Rippe ebenfalls trocken ist. Als nächstes kommt dann die Ernte der Hauptgutblätter, etwa weiteren 4 bis 5 Blätter, die an der Tabakpflanze über den bereits abgeernteten Sandblättern stehen geblieben sind. Auch hier wird man zuwarten, bis vereinzelte Reifezeichen (Ölflecken) festzustellen sind. Man kann etwa 3—4 Wochen nach der Sandblatternte mit der Aberntung der Hauptgutblätter beginnen. Die letzten 2—3 Blätter am obersten Teil der Tabakpflanze, bilden das sogenannte Obergut, das am längsten wachsen muß, um einigermaßen Reife zu erhalten. Das Hauptgut und Obergut wird ebenfalls bei erlangter natürlicher Reife gebrochen, wie die Sandblätter auf Schnüre eingefädelt und zur Auftrocknung in einen luftigen, regengeschützten Raum aufgehängt. Bei dieser Auftrocknung wird sich eine allmähliche Braunfärbung dieser Blätter herausbilden, die je nach dem Nährstoffgehalt des Bodens hell- bis dunkelbraun wird. Wichtig ist, daß die Tabakpflanze während ihrer Wachstumszeit niemals mit Jauche oder Latrine gedüngt wird, da hierdurch die Qualität fast ungenießbar, sehr scharf und beißend wird. In der Regel genügt der Nährstoffgehalt der Gartenböden, um ein gutes Wachstum der Tabakpflanzen zu gewährleisten. Gut verrotteter Stallmist ist die beste Grundlage für die Ernährung der wachsenden Tabakpflanze.

(Wird fortgesetzt)

Die Ziegenzucht muß gefördert werden

Die großen Nachfragen nach guten Milchziegen und Lämmern beweisen, daß der Wert der Ziege erkannt wird. Zahlreiche frühere Ziegenhaltungen stellen jetzt wieder eine Ziege ein, da sie wissen, wie futterdankbar die Ziege ist und daß sie sonst oft wertlose Abfälle in wertvollste Nahrungsmittel wie Milch, Butter und Käse umwandelt. Ziegen werden heute in sehr beträchtlichem Umfange zur Ausweitung und Vermehrung des Ziegenbestandes benötigt. Es ist deshalb unverantwortlich, wenn heute Milchziegen und Lämmer geschlachtet werden. Die ziellose Abschachtung von Milchziegen und Lämmern schädigt die deutsche Ziegenzucht und damit die deutsche Ernährungswirtschaft ganz empfindlich. Gerade die Ziege ist das wirtschaftlichste Kleintier und sollte in keinem Kleinbetrieb fehlen. Die Ziegenzucht verdient daher jede Förderung. Jedes zur Zucht taugliche Lamm darf nicht geschlachtet werden. Alle Lämmer, die von leistungsfähigen Ziegen abstammen und gesund sind, müssen aufgezogen werden. Soweit die Lämmer nicht für den eigenen Bedarf benötigt werden, sind dieselben an Ziegenhalter oder Ziegenzüchter weiterzugeben, aber niemals dürfen diese wertvollen Tierchen dem Schlachtmesser zum Opfer fallen. Für die organisierten Züchter ist es selbstverständlich, daß jedes brauchbare Lamm aufgezogen wird und Lämmer, die nicht für die eigene Zucht benötigt werden, der Geschäftsstelle der Landesfachgruppe Ziegenzüchter zur weiteren Vermittlung gemeldet werden.

Auch die Ziegenfelle müssen sorgfältig behandelt werden. Jedes einzelne Fell ist wertvoll und muß laut Anordnung spätestens 30 Tage

nach dem Abziehen einem Aufkäufer bzw. Händler abgegeben werden. Das Fell darf nicht an der Sonne getrocknet, sondern muß, wie jedes andere Fell, an einem luftigen, schattigen Platz aufgespannt werden.

Bakterielle Tomatenwelke

Diese Krankheit wurde im Jahre 1927 aus Nordamerika eingeschleppt. Die befallenen Pflanzen beginnen von unten her nach oben zu welken und sterben schließlich unter Frucht- abfall ab. Die Ansteckung findet an Wundstellen durch Handberührung oder Messer beim Ausgeizen usw. statt. Urheber der Krankheit ist der Spaltpilz *Aplanobacter michiganense*. Die Keime breiten sich bald in der ganzen Pflanze aus. Dadurch werden die Gefäßbahnen verstopft und zerstört, und die Nährstoff- und Wasserzufuhr wird so unterbrochen. Es gibt keine widerstandsfähigen Sorten und auch keine Mittel, einmal befallene Tomaten zu erhalten. Abgewehrt wird die Krankheit durch Verwendung gesunden Saatgutes sowie durch Entseuchung der Anzuchterde. Kranke Jungpflanzen müssen sofort und noch vor dem Geizen vernichtet werden. Um Verschleppungen der Spaltpilze möglichst zu vermeiden, werden die Geiztriebe frühzeitig ausgebrochen, ohne dabei die Wunde zu berühren. Bei weiterer Entwicklung der Achseltriebe ist es angebracht, die Finger oder Messer durch jedesmaliges Eintauchen in eine 0,1%ige Sublimatlösung zu desinfizieren. Strauchtomaten werden zwar weniger von der Krankheit betroffen, aber nur deshalb, weil sie nicht ausgeizt zu werden brauchen. Nach Auftreten von bakterieller Tomatenwelke ist bei Neupflanzungen ein Platzwechsel anzuraten.

Preisregelung für Ziegenböcke und Ziegen

Auf Absatzveranstaltungen für Ziegenböcke und Ziegen gelten künftig reichs einheitliche Höchstpreise. Auch im freien Ziegenhandel sind Preisverstöße nicht statthaft. Zwecks Festsetzung der Preise werden Ziegenböcke und Ziegen in 4 Zuchtwertklassen (1, 2, 3, 4a) und eine Übergangsklasse 4b eingestuft. Mindestens 70 vH der zum Verkauf kommenden Ziegenböcke und Ziegen müssen in die Zuchtwertklassen 3 und 4a sowie in die Übergangsklasse 4b aufgenommen werden. Von den Ziegenböcken dürfen höchstens 5 vH in die Zuchtwertklasse 1 eingestuft werden. Jungböcke müssen am Tage der Absatzveranstaltung mindestens 5 Monate alt gewesen sein.

Nachstehende Höchstpreise dürfen nicht überschritten werden:

Zuchtziegenböcke: Übergangsklasse 4b = 100 RM, Zuchtwertklasse 4a = 150, 3 = 200, 2 = 350 (Durchschnittspreis = 275), 1 = 500, (Durchschnittspreis = 425) RM.

Zuchtziegen im Alter von über 10 Monaten: Übergangsklasse 4b = 80 RM, Zuchtwertklasse 4a = 100, 3 = 120, 2 = 160, 1 = 200 RM.

Jungziegen, 5 bis 10 Monate alt: Übergangsklasse 4b = 60 RM, Zuchtwertklasse 4a = 75, 3 = 90, 2 = 120, 1 = 160 RM.

Weibliche Ziegenlämmer, 3 bis 5 Monate alt: Übergangsklasse 4b = 40 RM, Zuchtwertklasse 4a = 45, 3 = 50, 2 = 60, 1 = 80 RM.

Für Nutzziegen gelten die gleichen Preise wie für Zuchtziegen der Übergangsklasse 4b.

In einer besonderen Anordnung ist dann die Einstufung der weiblichen Tiere in Zuchtwertklassen festgesetzt. Die Bewertung erfolgt nach Punkten, und zwar werden für Form und Leistung je 1 bis 5 Punkte vergeben. Die Vergabe der Formpunkte erfolgt dabei auf Grund freier Urteilsbildung, die Vergabe der Leistungspunkte jedoch nach bestimmten Vorschriften. Maßgebend für die Bewertung der Leistung ist bei Ziegen die eigene Milchleistung, bei Jungziegen und Ziegenlämmern die Milchleistung der Muttertiere.

Bei der Weißen deutschen Edelziege werden vergeben bei einer Milchleistung von 600 bis 700 kg Milch (oder mindestens 18 kg Fett) 1 Leistungspunkt. Für je 100 kg Milch mehr wird ein weiterer Leistungspunkt zugeteilt, also bei über 1000 kg 5 Punkte.

Bei der Bunten deutschen Edelziege kann die Milchleistung um 100 kg niedriger sein. Es genügen also 500 bis 600 kg Milch (oder mindestens 15 kg Fett) für 1 Leistungspunkt, für je 100 kg Milch mehr ein weiterer Leistungspunkt, also für 900 kg 5 Punkte.

Der Mindestfettgehalt der Milch ist 3 vH. Er kann um 0,2 vH niedriger sein, wenn die durchschnittliche Jahresleistung bei Weißen deutschen Edelziegen mindestens 700 kg, bei Bunten deutschen Edelziegen mindestens 600 kg beträgt. Bei einer zweijährigen Ziege darf die durchschnittliche Jahresleistung an Milchmenge, nicht aber der Fettgehalt der Milch bis zu 20 vH geringer sein.

Bei einem Durchschnittsfettgehalt von 2,8 bis 2,99 wird ein Leistungspunkt in Abzug gebracht, bei über 3,5 vH Fett ein Punkt in Zuschlag. Bei zweijährigen Ziegen ist die Jahresleistung an Milch und Fett um 25 vH zu erhöhen. Bei 5 bis 8 Laktationen kommt 1 Punkt in Zuschlag, bei 9 und mehr Laktationen 2 Punkte.

Demnach werden eingestuft Herdbuchziegen und Jungziegen mit Abstammungs- und Leistungsnachweis in Zuchtwertklasse 1: 9 bis 10 Punkte, Klasse 2: 7 bis 8 Punkte (mindestens 3 Leistungs- und 3 Formpunkte), Klasse 3: 5 bis 6 Punkte (mindestens 2 Leistungs- und 2 Formpunkte), Klasse 4a: 2 bis 4 Punkte (mindestens 1 Leistungs- und 1 Formpunkt). Sonstige Ziegen und Jungziegen können nur in Klasse 4b eingestuft werden.

Hinweise und Mitteilungen für den Betriebsführer

Pflanzkartoffelpreise 1944. Die Erzeugermindest- und Erzeugerhöchstpreise, die wie bisher nach Erzeugergebieten, Sortengruppen, Anbaustufen und Lieferzeit für anerkanntes Pflanz- und zugelassenes Hagdelsaatgut geordnet wurden, erfahren gegenüber dem Vorjahr keine Änderung. Die Herbstlieferungen finden nach der Bewirtschaftungsanordnung mit dem 30. November ihren Abschluß. Demzufolge treten amtlich Dezember die erhöhten Dezemberpreise für Frühjahrslieferung in Kraft. Die Zuschläge für Frachten, Säcke, Kleinstmengen usw. sind ebenfalls unverändert geblieben. Die Sortierungsgränze beträgt für runde Sorten 3,4 bis 7 cm und für lange Sorten 4 bis 8 cm. In Sortierung von 3,4 bis 8 cm dürfen die besonders großfallenden Sorten Agnes, Edelgard, Pepo, Sabina und Wekaragis geliefert werden.

Sprachführer. Der Fremdsprachendienst Verlags-G.m.b.H., Berlin-Charlottenburg 2, hat Sprachführer in ukrainischer und russischer Sprache herausgegeben, die dem fremden Arbeiter ermöglichen, das deutsche Wort zu verwenden und sich allmählich die häufigsten Ausdrücke anzueignen. Die Sprachführer sind zu empfehlen. Sie können durch den Landbuchvertrieb G.m.b.H., Berlin N 4, Oranienburger Str. 44, bezogen werden.

Brennergehilfenprüfungen. Für die weitere Dauer des Krieges können Lehrlinge mit Volksschulabschluß schon nach mindestens einjähriger Landarbeitslehre zur Landarbeitsprüfung und nach 1 1/2-jähriger Brennerlehre bei einem vom Reichsnährstand anerkannten Lehrmeister zur Brennergehilfenprüfung zugelassen werden. Die Lehre muß sich über zwei Kampagnen erstrecken. Vor der zweiten Kampagne ist ein Grundlehrgang einer Brennerlehranstalt zu besuchen, der auf die Brennerlehre angerechnet wird. Lehrlinge mit Mittelschulabschluß (Versetzung in Klasse 7 einer höheren Schule) werden zur Brennergehilfenprüfung zugelassen, wenn sie 1 1/2 Jahre (zwei Kampagnen) in einem Lehrbetrieb für die Brennerlehre gelernt haben.

Grundlehrgang für Brennerlehrlinge. In Ueckermünde (LBSch. Pommern) findet vom 18. August bis 19. September 1943 ein Grundlehrgang für Brennerlehrlinge statt. Die Lehrgangsgelder betragen 20 RM. Anmeldungen sind unmittelbar an die LdWSch. Ueckermünde zu richten.

Hackmaschinen. Dringlichkeitsbescheinigungen für Hackmaschinen dürfen durch die Landesbauernschaft bis auf weiteres nicht mehr ausgestellt werden.

Reparatur von Landmaschinen. Die Obermeister der Landmaschineninnungen sind darauf hingewiesen worden, daß dann, wenn bei den Innungsmitgliedern die Reparatur der gesamten eingelieferten Maschinen auf Schwierigkeiten stößt, in erster Linie die gemeinschaftlich und genossenschaftlich eingesetzten Maschinen repariert werden sollen.

Generatorackerschlepper. Zur Ergänzung der Liste der beihilfefähigen Maschinen wird mitgeteilt, daß für die Anschaffung der Famo 40-PS-Boxer-Generatorgas-Kettenschlepper (Einstoffverfahren) 1200 RM und für Famo 55-PS-„Rübezahl“-Generator-Kettenschlepper per 2200 RM Beihilfe gewährt werden können.

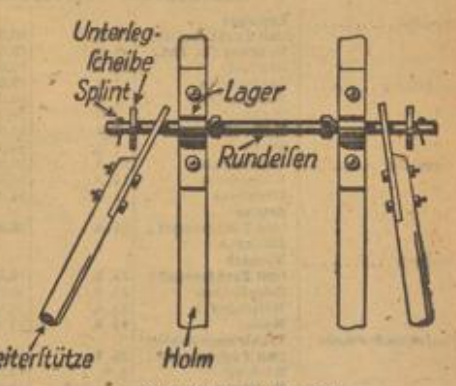
Leinenwarenrücklieferung. Gefolgschaftsmitglieder derjenigen Betriebe, die für die Ablieferung von Faserpflanzenstroh Leinenwarenrücklieferung erhalten haben, sind an dieser Sonderzuteilung in geeigneter Weise zu beteiligen.

Ferkel vor der Mast läufern! Hochverdauliche, eiweißreiche Futtermittel stehen für die Schweinemast nur im beschränkten Umfang zur Verfügung. Daher ist die sogenannte Schnellmast in heutiger Zeit nur selten möglich. Für die Mast mit voluminösen Futtermitteln eignen sich jedoch nur Schweine, die hierauf rechtzeitig vorbereitet sind. Die Eingeweide müssen genügend geweitet werden, so daß die Tiere auch späterhin bei der Aufnahme großer Futtermengen gesund bleiben. Mindestens bis zu einem Läufergewicht von 40 kg müssen sie daher mit Weide oder Grünfütter ernährt werden. Diese Fütterung kann solange ausgedehnt werden, bis genügend Kartoffeln oder Rüben als Mastfutter vorhanden sind. Auf diese Weise wird beim Ausmästen ein Drittel des Aufwandes an Eiweißfutter erspart. Der Mehraufwand an Futter kommt dabei durch einen stärkeren Fettansatz dem Verbrauch wieder zugute. Damit die Läufer die erforderlichen Grünfuttermengen aufnehmen, sind bereits die Ferkel allmählich an diese Fütterung zu gewöhnen.

Obstbaumleitern. Wenn Obst gepflückt werden soll, dann ist die Verwendung einfacher Leitern, die an den Baum angelehnt werden müssen, nicht immer ganz zweckmäßig. Besser ist es, wenn die Leiter zwei Stützen hat, so daß sie vollkommen frei aufgestellt werden kann. Hat man etwas altes Eisen zur Verfügung, das der Schmied umarbeiten kann, so lassen sich an einer



gewöhnlichen Leiter sehr leicht zwei Stützen anbringen. Die Einzelheiten sind aus den beiden Bildern ersichtlich. Auf ihnen ist natürlich nicht die gesamte Länge der Leiter aufgezeichnet, sondern nur der Teil, an dem sich das Verbindungsstück zwischen Leiter und Stützen befindet. Mit Hilfe der frei stehenden Leiter kann das Obst auch von den dünnsten Zweigen gepflückt werden.



Direktor Pg. Kleiser

Am 19. Juli 1943 verstarb infolge eines Herzschlages mitten aus seiner Tätigkeit heraus Dir. Pg. Kleiser von der Badischen Bauern-Krankenkasse. Mit Dir. Kleiser ist ein Mann aus seinem Schaffen gerissen worden, der von kleinsten Anfängen an ein Sozialwerk für unsere Bauern aufgebaut hat, das als vorbildlich bezeichnet werden kann. Im Jahre 1927 erhielt Herr Kleiser vom damaligen Bauernverein den Auftrag, eine Landkrankenkasse für unsere Bauern auf freiwilliger Grundlage aufzubauen.

Unbeirrt von allen Strömungen und Notzuständen der damaligen Systemzeit hat Herr Kleiser gearbeitet; in einer Zeit, wo alles im Gleiten war und wo in Deutschland alles verloren schien, hat Herr Kleiser gearbeitet; in einer Zeit, wo alles im Gleiten war und wo in Deutschland alles verloren schien, hat Herr Kleiser zielbewußt seinen Weg verfolgt; er hat seine ehemaligen Auftraggeber mit seinem Werk überlebt und als nach der Machtübernahme in Deutschland wieder feste Verhältnisse eintraten, konnte Herr Kleiser im Rahmen der neuen nationalsozialistischen Bauernumgedanken ein

gefertigtes und finanziell gesichertes Unternehmen in den reichsnährständischen Aufbau einfügen. Die Bad. Bauern-Krankenkasse ist das ureigenste Werk des Dir. Pg. Kleiser gewesen; sein soziales Verständnis und fachliches Wissen haben das Werk gesichert und haben ihm einen bleibenden Namen im Neuaufbau der nationalsozialistischen Ordnung innerhalb des badischen und elsässischen Bauernums geschaffen. Bauernführung und Bauernum werden Dir. Kleiser ein bleibendes Andenken bewahren.

Aus dem Reichsnährstand

Bekanntmachungen der Landesbauernschaft Baden

Nachstehend gebe ich meine Bekanntmachung vom 5. Juni 1943 in Folge 28 des Wochenblattes der Landesbauernschaft Baden nochmals zur Kenntnis:

Bez.: Schätzorte und Schätztermine für Nutzpferde und Fohlen, bzw. Zuchtstuten und Zuchtfohlen.

Aufgrund der Anordnung des Herrn Reichsbauernführers vom 20. 2. 43 über die Verbesserung von Pferden sind die Schätzorte, sowie in der Zeit vom Juli bis September die Schätztermine, wie folgt festgelegt: (wo die Angaben über Termine und Zeit fehlen, werden diese dem Anmelder zur Schätzung jeweils mitgeteilt)

TIERZUCHTAMT RADOLFZELL

Kreisbauernschaft	Schätzort	Termin	Zeit	Platz
Donauschlingen	Donauschlingen	25. 8./20. 9.		
	Bonndorf	14. 10.		
	Breitau	23. 9.		
Pfullendorf	Salen (mit Zuchtstuten)	15. 9.	10,00	
	Pfullendorf	24. 8./28. 9.		
	Markdorf	2. 8./6. 9.		
	Lippertsreute	4. 8./1. 9.		
Radolfzell	Radolfzell	25. 8.	9,00	Viehpl. Platz
	Stockach	14. 10.	9,00	Viehpl. Platz
	Messkirch	14. 9.	9,00	Viehpl. Platz
	Stetten	14. 9.	15,00	an Rathaus
	Roggen	4. 10.	9,00	Viehpl. Platz
Radshut	Säckingen	12. 8./10. 9.	10,00	
	Stühlingen	12. 8./10. 9.	10,00	
	Tiengen (mit Zuchtstuten)	11. 9.	10,00	

TIERZUCHTAMT FREIBURG

Kreisbauernschaft	Schätzort	Termin	Zeit	Platz
Radshut	Rastatt	10. 8./7. 9.	8,00	Viehpl. Platz
	Schwarzach	28. 6./28. 8.	8,00	Klosterhof
	Achern	20. 9.	8,00	Turnhalle
Freiburg	Freiburg	2. 8./6. 9.		beim Peterhof
	Kirchzarten	2. 8./6. 9.		Zur Krone
	Jottenheim	2. 8./6. 9.		Bahnhofwirtsch.
	Waldkirch	16. 8./20. 9.		Zum Hirschen
	Denzingen	16. 8./20. 9.		Zum Ochsen
	Emmendingen	16. 8./20. 9.		Grüner Baum
	Riegel	16. 8./20. 9.		Rathaus
	St. Peter (mit Zuchtstuten)	23. 9.	10,00	
	Kenzingen (mit Zuchtstuten)	12. 8.	10,00	
Mühlheim	Mühlheim (mit Zuchtstuten)	8. 9.	10,00	
	Staufen			
	Hellersheim			
	Kandern			
	Lörrach			
	Schopfheim			
	Zell			
	Schönau			
Offenburg	Lahr	2. 8./6. 9.	9,00	Milchhof
	Kürzell	2. 8./6. 9.	11,00	Zum Löwen
	Offenburg	2. 8./6. 9.	15,00	Viehpl. Halle
	Wilstätt	4. 8./1. 9.	9,00	Zum Adler
	Rheinbischhofheim	4. 8./1. 9.	12,00	Zur Phis
	Rechen	4. 8./1. 9.	15,00	Rathaus
	Altenheim (mit Zuchtstuten)	17. 9.		

TIERZUCHTAMT NEUSTADT

Kreisbauernschaft	Schätzort	Termin	Zeit	Platz
Wolfach	St. Georgen	28. 9.	14,00	Gasth. Sonne
	Haslach	27. 9.	8,30	Marktplatz
	Wolfach	20. 9.	8,30	Sportplatz

TIERZUCHTAMT HEIDELBERG

Kreisbauernschaft	Schätzort	Termin	Zeit	Platz
Bruchsal	Eppingen (mit Zuchtstuten)	24. 8.	10,00	Turnhalle
	Sinsheim (m. Zht.)	25. 8.	10,00	Robert-Wagner-Platz
	Bruchsal	26. 8.	10,00	
Heidelberg	Großsachsen	27. 8.	10,00	Sportplatz
	Seckenheim	1. 9.	10,00	
	Walldorf	1. 9.	14,00	Beim Rathaus
	Hdlb.-Kirchheim	2. 9.	10,00	Marktplatz
	Mauer	2. 9.	14,00	Beim Rathaus
Carlsruhe	Litzelheim	28. 8.	10,00	
	Königsbach	14. 9.	10,00	Marktplatz
	Pforzheim	14. 9.	14,00	Kappelhof
	Breiten (mit Zuchtstuten)	24. 8.	10,00	Sportplatz
Neubach	Neubach (mit Zuchtstuten)	25. 9.	10,00	Nährst. H.
	Osterburken	18. 8.	10,00	Sportplatz
	Höfingen 4	19. 8.	10,00	Am Bullenstall
	Mudau	19. 8.	14,00	Beim Rathaus
Tauberbischhofheim	Tauberbischhofheim (mit Zuchtstuten)	26. 8.	10,00	Tauberwies
	Boxberg	3. 8.	14,00	Turnhalle
	Wertheim	3. 8./7. 9.	10,00	Markthalle

Auf diesen Schätzorten müssen alle zum Verkauf kommenden Nutzpferde und -fohlen, sowie Zuchtstuten und -fohlen, zur Schätzung vorgeführt werden. Stallbesitzerinnen dürfen bei Nutzpferden nur mit Genehmigung des Herrn Kreisbauernführers, bei Zuchtstuten nur mit Genehmigung des Badischen Pferdestammbuches erfolgen. Bei genehmigten Stallbesitzer-

ungen muss aufgrund der Anordnung ein Zuschlag in Höhe von 3% des Schätzwertes, zusätzlich zu der Schätzgebühr von RM. 5,- erhoben werden.

Auf den Schätzterminen (s. oben fett gedruckt), die mit dem Zusatz „mit Zuchtstuten-fohlen“ versehen sind, müssen alle als Hauptanwärter in Frage kommenden Hengstfohlen vorgeführt werden. Werden solche Hengstfohlen an anderen Terminen vorgeführt, können sie nur als Nutzfohlen aus eingetragenen Stuten geschätzt werden.

Letzter Anmeldetermin für Nutzpferde ist 14 Tage vor dem jeweiligen Termin bei der zuständigen Kreisbauernschaft, für Zuchtstuten 4 Wochen vor dem jeweiligen Termin bei der Hauptgeschäftsstelle des Badischen Pferdestammbuches in Karlsruhe. Später eingehende Anmeldungen werden auf den nächsten Schätztermin zurückgestellt.

Im Übrigen verweise ich auf meine Bekanntmachung im Wochenblatt Folge 21 vom 22. 5. 1943.

Ich betone ausdrücklich, dass diese Schätzorte und -termine sowohl für Zuchtstuten und -fohlen, als auch für Nutzpferde und Nutzfohlen Geltung haben. Die vorstehenden Bad. Pferdestammbuches zu Beginn des Jahres veröffentlichten Termine der Fohlenabsatzveranstaltungen sind damit hinfällig geworden. Jeder Verkauf ab Stall und ohne Schätzung ist verboten. Die Schätzorte haben bis auf weiteres Gültigkeit. Ab 1. Oktober 1943 werden die Termine nach Bedarf festgesetzt. Zum Verkauf kommende Pferde und Fohlen dürfen nur auf diesen Schätzorten geschätzt und veräußert werden.

Das zur Zeit äußerst geringe Angebot an Fohlen gibt mir Anlass zu der Vermutung, dass die Fohlen zum Teil zurückgehalten werden in der Annahme, dass die Preise wieder heraufgesetzt würden. Hierzu bemerke ich, dass die Schätzpreise in absehbarer Zeit keine Änderung erfahren werden.

Der Landesbauernführer: Kögler-Füllin.

BEKANNTMACHUNG

des Viehwirtschaftsverbandes Baden vom 22. Juli 1943

Betrifft: Preise für Schlachtrinder ab 25. Juli 1943.

Nachstehend gebe ich die auf Grund der Anordnung Nr. 1e vom 16. 7. 1943 der Hauptvereinsung der Deutschen Viehwirtschaft und meinen Anordnungen Nr. 32 vom 28. 12. 1937, Nr. 39 vom 7. 8. 1939, Nr. 42 vom 7. 3. 1940 und Nr. 67 vom 13. 11. 1941 gültigen Preise für Schlachtrinder je 50 kg Lebendgewicht in Reichsmark bekannt:

Gattung	Schlachtwertklasse	25.7.—21.8.1943		22.8.—18.9.1943		19.9.—16.10.1943		ab 17.10.1943	
		RM.	RM.	RM.	RM.	RM.	RM.		
Ochsen	a	47,— bis 50,—	46,— bis 49,—	45,— bis 48,—	44,— bis 47,—	43,— bis 46,—	42,— bis 45,—	41,— bis 44,—	40,— bis 43,—
	b	43,— „ 46,—	42,— „ 45,—	41,— „ 44,—	40,— „ 43,—	39,— „ 42,—	38,— „ 41,—	37,— „ 40,—	36,— „ 39,—
	c	33,— „ 41,—	32,— „ 40,—	31,— „ 39,—	30,— „ 38,—	29,— „ 37,—	28,— „ 36,—	27,— „ 35,—	26,— „ 34,—
	d	„ 32,50	„ 31,50	„ 30,50	„ 29,50	„ 28,50	„ 27,50	„ 26,50	„ 25,50
Färsen	a	46,— „ 49,—	45,— „ 48,—	44,— „ 47,—	43,— „ 46,—	42,— „ 45,—	41,— „ 44,—	40,— „ 43,—	39,— „ 42,—
	b	42,— „ 45,—	41,— „ 44,—	40,— „ 43,—	39,— „ 42,—	38,— „ 41,—	37,— „ 40,—	36,— „ 39,—	35,— „ 38,—
	c	32,— „ 40,—	31,— „ 39,—	30,— „ 38,—	29,— „ 37,—	28,— „ 36,—	27,— „ 35,—	26,— „ 34,—	25,— „ 33,—
	d	„ 31,50	„ 30,50	„ 29,50	„ 28,50	„ 27,50	„ 26,50	„ 25,50	„ 24,50
Ehrens	a	45,— „ 48,—	44,— „ 47,—	43,— „ 46,—	42,— „ 45,—	41,— „ 44,—	40,— „ 43,—	39,— „ 42,—	38,— „ 41,—
	b	41,— „ 44,—	40,— „ 43,—	39,— „ 42,—	38,— „ 41,—	37,— „ 40,—	36,— „ 39,—	35,— „ 38,—	34,— „ 37,—
	c	31,— „ 39,—	30,— „ 38,—	29,— „ 37,—	28,— „ 36,—	27,— „ 35,—	26,— „ 34,—	25,— „ 33,—	24,— „ 32,—
	d	„ 30,50	„ 29,50	„ 28,50	„ 27,50	„ 26,50	„ 25,50	„ 24,50	„ 23,50
Kühe	a	45,— „ 48,—	44,— „ 47,—	43,— „ 46,—	42,— „ 45,—	41,— „ 44,—	40,— „ 43,—	39,— „ 42,—	38,— „ 41,—
	b	40,— „ 44,—	39,— „ 43,—	38,— „ 42,—	37,— „ 41,—	36,— „ 40,—	35,— „ 39,—	34,— „ 38,—	33,— „ 37,—
	c	29,— „ 38,—	28,— „ 37,—	27,— „ 36,—	26,— „ 35,—	25,— „ 34,—	24,— „ 33,—	23,— „ 32,—	22,— „ 31,—
	d	„ 28,50	„ 27,50	„ 26,50	„ 25,50	„ 24,50	„ 23,50	„ 22,50	„ 21,50

b) Preise auf den Verteilungstellen Bruchsal und Konstanz in der Zeit vom:

Gattung	Schlachtwertklasse	25.7.—21.8.1943		22.8.—18.9.1943		19.9.—16.10.1943		ab 17.10.1943	
		RM.	RM.	RM.	RM.	RM.	RM.		
Ochsen	a	46,— bis 49,—	45,— bis 48,—	44,— bis 47,—	43,— bis 46,—	42,— bis 45,—	41,— bis 44,—	40,— bis 43,—	39,— bis 42,—
	b	42,— „ 45,—	41,— „ 44,—	40,— „ 43,—	39,— „ 42,—	38,— „ 41,—	37,— „ 40,—	36,— „ 39,—	35,— „ 38,—
	c	32,— „ 40,—	31,— „ 39,—	30,— „ 38,—	29,— „ 37,—	28,— „ 36,—	27,— „ 35,—	26,— „ 34,—	25,— „ 33,—
	d	„ 31,50	„ 30,50	„ 29,50	„ 28,50	„ 27,50	„ 26,50	„ 25,50	„ 24,50
Färsen	a	45,— „ 48,—	44,— „ 47,—	43,— „ 46,—	42,— „ 45,—	41,— „ 44,—	40,— „ 43,—	39,— „ 42,—	38,— „ 41,—
	b	41,— „ 44,—	40,— „ 43,—	39,— „ 42,—	38,— „ 41,—	37,— „ 40,—	36,— „ 39,—	35,— „ 38,—	34,— „ 37,—
	c	31,— „ 39,—	30,— „ 38,—	29,— „ 37,—	28,— „ 36,—	27,— „ 35,—	26,— „ 34,—	25,— „ 33,—	24,— „ 32,—
	d	„ 30,50	„ 29,50	„ 28,50	„ 27,50	„ 26,50	„ 25,50	„ 24,50	„ 23,50
Kühe	a	44,— „ 47,—	43,— „ 46,—	42,— „ 45,—	41,— „ 44,—	40,— „ 43,—	39,— „ 42,—	38,— „ 41,—	37,— „ 40,—
	b	39,— „ 43,—	38,— „ 42,—	37,— „ 41,—	36,— „ 40,—	35,— „ 39,—	34,— „ 38,—	33,— „ 37,—	32,— „ 36,—
	c	28,— „ 37,—	27,— „ 36,—	26,— „ 35,—	25,— „ 34,—	24,— „ 33,—	23,— „ 32,—	22,— „ 31,—	21,— „ 30,—
	d	„ 27,50	„ 26,50	„ 25,50	„ 24,50	„ 23,50	„ 22,50	„ 21,50	„ 20,50

Für Auslichtere kann auf den unter a und b genannten Schlachtviehmärkten und Verteilungstellen ein Ausschlag von 5,— RM. für Ochsen 5,— RM. für Färsen 6,— RM. für Kühe 3,— RM. für Kühe je 50 kg Lebendgewicht gezahlt werden.

c) Preise auf der Verteilungstelle Lahr in der Zeit vom:

Gattung	25.7.—21.8.1943		22.8.—18.9.1943		19.9.—16.10.1943		ab 17.10.1943	
	RM.	RM.	RM.	RM.	RM.	RM.	RM.	
Ochsen	bis 40,50	bis 48,50	bis 47,50	bis 46,50	bis 45,50	bis 44,50	bis 43,50	bis 42,50
Färsen	„ 48,50	„ 47,50	„ 46,50	„ 45,50	„ 44,50	„ 43,50	„ 42,50	„ 41,50
Bullen	„ 47,50	„ 46,50	„ 45,50	„ 44,50	„ 43,50	„ 42,50	„ 41,50	„ 40,50
Kühe	„ 47,50	„ 46,50	„ 45,50	„ 44,50	„ 43,50	„ 42,50	„ 41,50	„ 40,50

d) Preise auf den Verteilungstellen Singen und Villingen in der Zeit vom:

Gattung	25.7.—21.8.1943		22.8.—18.9.1943		19.9.—16.10.1943		ab 17.10.1943	
	RM.	RM.	RM.	RM.	RM.	RM.	RM.	
Ochsen	bis 40,—	bis 48,—	bis 47,—	bis 46,—	bis 45,—	bis 44,—	bis 43,—	bis 42,—
Färsen	„ 48,—	„ 47,—	„ 46,—	„ 45,—	„ 44,—	„ 43,—	„ 42,—	„ 41,—
Bullen	„ 47,—	„ 46,—	„ 45,—	„ 44,—	„ 43,—	„ 42,—	„ 41,—	„ 40,—
Kühe	„ 47,—	„ 46,—	„ 45,—	„ 44,—	„ 43,—	„ 42,—	„ 41,—	„ 40,—

a) Preise ausserhalb der Märkte:

Preisgebiet I (die Stadtgemeinden: Frankenthal, Ludwigshafen, Heppenheim, Lamspertheim, Viernheim und die Landkreise Frankenthal, Ludwigshafen, Mannheim, Heidelberg, Bruchsal, Karlsruhe, Rastatt, Bühl, Kehl, Offenburg, Lahr, Wolfach, Emmendingen, Freiburg, Müllheim, Lörrach, Säckingen und Konstanz) in der Zeit vom:

Gattung	Lieferbedingung	25.7.—	22.8.—	19.9.—	ab
		21.8.1943	18.9.1943	16.10.1943	17.10.1943
		R.M.	R.M.	R.M.	R.M.
Ochsen	ab Stall	bis 46,50	bis 45,50	bis 44,50	bis 43,50
	frei Empfangsort	48,50	47,50	46,50	45,50
Färsen	ab Stall	45,50	44,50	43,50	42,50
	frei Empfangsort	47,50	46,50	45,50	44,50
Bullen	ab Stall	44,50	43,50	42,50	41,50
	frei Empfangsort	46,50	45,50	44,50	43,50
Kühe	ab Stall	44,50	43,50	42,50	41,50
	frei Empfangsort	46,50	45,50	44,50	43,50

Preisgebiet II (die Landkreise Mosbach, Sinsheim, Villigen, Neustadt (Schwarzwald), Donaueschingen und Waldshut) in der Zeit vom:

Gattung	Lieferbedingung	25.7.—	22.8.—	19.9.—	ab
		21.8.1943	18.9.1943	16.10.1943	17.10.1943
		R.M.	R.M.	R.M.	R.M.
Ochsen	ab Stall	bis 46,50	bis 45,50	bis 44,50	bis 43,50
	frei Empfangsort	48,50	47,50	46,50	45,50
Färsen	ab Stall	45,50	44,50	43,50	42,50
	frei Empfangsort	47,50	46,50	45,50	44,50
Bullen	ab Stall	44,50	43,50	42,50	41,50
	frei Empfangsort	46,50	45,50	44,50	43,50
Kühe	ab Stall	44,50	43,50	42,50	41,50
	frei Empfangsort	46,50	45,50	44,50	43,50

Preisgebiet III (die Landkreise Tauberbischofsheim, Buchen, Stockach und Überlingen) in der Zeit vom:

Gattung	Lieferbedingung	25.7.—	22.8.—	19.9.—	ab
		21.8.1943	18.9.1943	16.10.1943	17.10.1943
		R.M.	R.M.	R.M.	R.M.
Ochsen	ab Stall	bis 46,50	bis 45,50	bis 44,50	bis 43,50
	frei Empfangsort	48,50	47,50	46,50	45,50
Färsen	ab Stall	45,50	44,50	43,50	42,50
	frei Empfangsort	47,50	46,50	45,50	44,50
Bullen	ab Stall	44,50	43,50	42,50	41,50
	frei Empfangsort	46,50	45,50	44,50	43,50
Kühe	ab Stall	44,50	43,50	42,50	41,50
	frei Empfangsort	46,50	45,50	44,50	43,50

Vorstehende Preise treten am 25. Juli 1943 in Kraft. Mit gleichem Zeitpunkt verlieren die am 31. 8. 1942 veröffentlichten Preise ihre Gültigkeit.
Karlsruhe, den 22. Juli 1943.
Der Vorsitzende des Viehwirtschaftsverbandes Baden
ges. Rudolph.

ANORDNUNG Nr. 77

des Viehwirtschaftsverbandes Baden vom 23. Juli 1943

Betrifft: Beseitigung der Grosverbraucher mit inländischem Nieder- und Schalenwild durch Wildhandelsbetriebe

Aufgrund der Verordnung über die öffentliche Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen vom 27. 8. 1939 (Reichsgesetzblatt I S. 1521) der Verordnung über die öffentliche Bewirtschaftung von Tieren und tierischen Erzeugnissen vom 7. 9. 1939 (RGBl. I S. 1714) in der geltenden Fassung in Verbindung mit der Anordnung Nr. 1a der Hauptvereinigung der Deutschen Viehwirtschaft vom 7. 5. 1943 (Reichsanzeiger-Veröffentlichungsblatt Nr. 29 vom 11. 5. 1943) wird mit Zustimmung des Vorsitzenden der Hauptvereinigung der Deutschen Viehwirtschaft in Berlin angeordnet:

- (1) Sämtliche Wildhandelsbetriebe in den Grossstädten und in den für die Beseitigung mit ablieferungsrechtlichen Wild freigegebenen Gemeinden innerhalb meines Verbandsgebietes haben von allen ihren Wareneingängen an Nieder- und Schalenwild 25% an Grosverbraucher und zwar 10% an Hotels, Gaststätten und ähnliche Grosverbraucher und 15% an Werkstätten der Rüstungsindustrie und Lazarette abzugeben.
- (2) Die gleiche Regelung gilt für die übrigen Wildhandelsbetriebe innerhalb meines Verbandsgebietes, wobei jedoch obige 25% nur aus der der Ablieferungspflicht in die Grossstädte und freigegebenen Gemeinden nicht unterliegenden Wildmenge zu errechnen sind.
- (3) Im übrigen sind die Eingänge an Wild der Verteilung an Einzelverbraucher vorbehalten.

Der Nachweis der Abgabe an Grosverbraucher ist durch eine laufend geführte Liste vom Wildhandel zu erbringen, in der neben den genauen Anschriften der Empfänger auch das Datum der Abgabe und die Abgabemenge zu vermerken ist.

Verträge gegen diese Anordnung werden nach den geltenden Bestimmungen bestraft.
Diese Anordnung tritt am 2. August 1943 in Kraft.
Karlsruhe, den 23. Juli 1943.
Der Vorsitzende des Viehwirtschaftsverbandes Baden
ges. Rudolph.

ANORDNUNG Nr. 76

des Viehwirtschaftsverbandes Baden vom 12. Juli 1943

Betrifft: Preise für Lämmer und Jährlinge

Aufgrund der Verordnung über den Verkehr mit Nutz- und Zuchtvieh vom 22. November 1933 (RGBl. I S. 1853) und der Anordnung Nr. 13 der Hauptvereinigung der Deutschen Viehwirtschaft vom 24. Mai 1943 (RNVB. S. 210) wird mit Zustimmung der Hauptvereinigung der Deutschen Viehwirtschaft und der Preisbildungsstelle angeordnet:

- (1) Der Verkauf von Lämmern und Jährlingen kann im Gebiet des Viehwirtschaftsverbandes ausser nach Gewicht auch nach Paaren erfolgen.
- (2) Beim Verkauf nach Paaren beträgt der Höchstpreis je Paar:
Für Lämmer und Jährlinge mit einem Durchschnittsgewicht je Paar
bis 50 kg R.M. 50,—
von 51—60 kg " 60,—
von 61—80 kg " 80,—
von 81—100 kg " 105,—
von 101—110 kg " 115,—
über 110 kg " 130,—
- (3) Beim Verkauf von Hammeln und Merzen, die nicht zu Schlachtzwecken gekauft werden, sind die festgesetzten Höchstpreise ebenfalls zu beachten.
- (4) Diese Höchstpreise gelten für beste gesunde Tiere; bei Tieren geringerer Qualität und bei offensichtlich leichteren Tieren haben angemessene Preisabschläge zu erfolgen. Die Höchstpreise gelten sowohl beim Verkauf ab Erzeuger wie ab Viehhandelsbetrieb oder sonstige Absatzstelle.

Wochenblatt der Landesbauernschaft Baden, Folge 31 vom 31. 7. 1943

Verträge gegen diese Anordnung werden nach den geltenden Bestimmungen bestraft.
Diese Anordnung tritt am 2. 8. 1943 in Kraft.
Karlsruhe, den 12. Juli 1943.

Der Vorsitzende des Viehwirtschaftsverbandes Baden
ges. Rudolph.

GENERALVERSAMMLUNGEN:

Abkürzungen und Zeichenerklärungen siehe Folge 10/1943, Seite 154

Sonntag, den 8. August 1943

Königschaffhausen, L. E. V. G., 14 Uhr, „Rathaus“, T. O. 1, 2, 4, 5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Hassler, Kublin.
Königschaffhausen, Winzerg., 15 Uhr, „Rathaus“, T. O. 1—4, 6, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Bury, Hassler.
Wolfswiler, L. E. V. G., 14 Uhr, „Löwen“, T. O. 8 (Neuwalden). Der Vorstand: Kaiser, Kraft.

Sonntag, den 15. August 1943

Herrnschwand, L. E. V. G., 20 Uhr, „Schulhaus“, T. O. 1—5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Steinebrunner, Dietsche.
Lonzkirch, L. E. V. G., 10 Uhr, „Wilder Mann“, T. O. 1—5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Schelb, Schmid.
Menzingen, Sp. u. D. K., 14 Uhr, „Adler“, T. O. 1, 2, 4, 5, 7, 8, 9, 19, 21, 22. Der Vorstand: Vogel, Hoffmann.
Menzingen, L. E. V. G., 15 Uhr, „Adler“, T. O. 1—5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Gabriel, Hoffmann.
Nördrach, L. E. V. G., 14.30 Uhr, „Kreuz“, T. O. 1, 2, 4, 5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Musser, Spitzmüller.
Ubstadt, L. E. V. G., 15 Uhr, „Salabad“, T. O. 1—5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Beyerle, Neff.
Waltershofen, Sp. u. D. K., 13 Uhr, „Adler“, T. O. 1—5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Glöckler H., Hodapp L.

Nachruf

Mitten aus seiner Tätigkeit heraus ist am 19. Juli dieses Jahres Herr Direktor

Pg. Carl Kleiser

Geschäftsführer und Vorstandsmitglied der Badischen Bauern-Krankenkasse im Alter von 57 Jahren an einem Herzschlag verstorben. Das Werk, das Dir. Kleiser in unermüdlicher Arbeit in der Badischen Bauern-Krankenkasse aufgebaut hat, ist das Denkmal seiner Arbeit, mit dem er sich ein bleibendes Andenken in Badischen und Rheinischen Bauernstum gesetzt hat.

Landesbauernschaft Baden:
Engler-Pöfelin, Lbl.
Der Vorstand der Badischen
Bauern-Krankenkasse: Rudolph.

Kleiner Anzeiger

Tiermarkt

Zugehee, pe. Kämpf, zu verk. Hockenheim, Ad.-Hilber-Str. 71.

Verkauf eines 3-jährigen schweren Wallach, gut eingefahren, ein- u. zweispännig, alle Garantien, gegen ein gutes Stutfohlen, Kaltblut, Martin Huchler, Bärenbach bei Bretzen, Baden.

Nutzkuh, gute, 32 Wochen trächtig, u. eine Neumelkende zu verkaufen, Leuchthorst b. Kehl, Hans Nr. 54.

Kalbin, grossträchtigt zu verkaufen, Hans Nr. 107, Söllhagen b. Rastatt.

Zuchthasan, junge (Belg. Riesen od. anderer schwerer Schl.) nicht z. kaufen! Gailmensew, Ortstr. 1 8/Stockach.

Suche Enten, Gänse, Küken, Puten usw. habe abzugeben Jung, Hähnelchen. Angeb. unter K 319 an den Verlag.

Kaufgesuche

Ostkeller u. Obstmühle, gut erhalten, zu kaufen gesucht. Angebote erlösen an Karl Burkart, Gartenbauhof, Jägerburg, Post Bensheim-Land.

Strohprelle für Maschine von 20 Ztr. Stielstiel, sofort zu kaufen gesucht. Obf. Schmitt, Neckarsimmer (Baden).

Verkäufe

Granithruntenrog, neuwertig, 2.20 - 0.90 zu verkaufen. Adr. zu erfragen beim Verlag K 234.

Lanz-Strohprelle, sehr gut erhalten, schwere Bauart, 1500 Kanallbreite für RM. 700,— zu verk. bei Alois Murr, Karlsruhe, Gottesausrstr. 21.

Tauschangebot

Tauschangebot, Ich gebe ab: 1 Federpressenwagen 35 Ztr. Tragkr., 1 zweiteilig. Glattwalze z. Füllen m. Sand, verschied. mittelgr. Pferde-kummete ev. kompl. Geschirre. Ich suche: 1 Einzel-Sternwalze, mittelschw., 1 elektr. Jauchepumpe 220/350 V., 1 Windfeger, neu oder geb., jedoch gut erhalt. Adolf Wagner, Landwirt, Pforsheim, Brettenstr. 28.

Tauschgesuche

Mähmaschinensetzer-Schleifmaschine, Marke „Greif“, neu, gegen Kleinkalibergewehr 8,6 mm zu tauschen gesucht. Angebote an d. Wochenblatt unt. Nr. 444.

Tausche eine alte Kleinbrennerei aus Kupfer gegen ein noch gut erhaltenes Sofa od. Bett (gez. Wertausgleich). Josef Büchse in Rollesbach, Kreis Lörrach/Bad.

Stellengesuche

Arbeitsmann sucht als Landwirt-Lohnmädchen auf grösserem Gutshof eine Lehrstelle. Eintritt am 1. Okt. Angebote an die Geschäftsst. des Bl. unt. K. 321.

Stellenangebote

Gesucht zu baldigem Eintritt für grösseren Gutsbetrieb tüchtige Stütze für Kühe u. Haus. Angebot und Zeugnisabschriften an Rudolf Schmitt, Gut Hockenheim, Post Sinsheim (Hla.) Land (Baden).

Landwirt als Verwalter, Kenntnisse aller landw. Maschinen, beste Erfahrung in Ackerbau und Viehzucht erforderlich. Frau muss im Haushalt erfahren sein. Es kommen nur erste Kräfte in Frage. Zeugnisabschriften, Lichtbild u. Gehaltsansprüche bei freier Kost u. Wohnung erbeten unter Nr. K. 325 an den Anzeigen-Teil des Wochenbl.

Landesverband Badischer Rinderzüchter, 149. Zuchtvielerntveranstaltung in Offenburg im Reitstutut-Glaser am Schlachthof am 30. 8. 1943, vormittags 10 Uhr. Die amtliche Sonderkörnung findet am Tage vorher, am 19. 8. 1943, 13 Uhr statt. Auftrieb etwa 102 Bullen, 19 weibliche Tiere mit guter Abstammung. Beste Gelegenheit zum Kauf für Züchter und Landwirte. Gemeinden u. sonstige Kaufinteressenten werden aufgefordert, den Bedarf an Zuchtvielen sofort bei der Geschäftsstelle des Landesverbandes badischer Rinderzüchter, Freiburg, Schlageterstr. 20 anzumelden. Bei der am Tage vorher stattfindenden Sonderkörnung ist den Käufern Gelegenheit geboten die Tiere eingehend zu besichtigen. Personen aus dem Sperr- und Beobachtungsbereich ist der Zutritt verboten. Es wird empfohlen, einen Personalausweis mitzubringen. Abschnitzveranstaltungen sind bei der Hauptgeschäftsstelle des Landesverbandes badischer Rinderzüchter, Karlsruhe, Boelcherheimer Allee Nr. 16 erhältlich.

GÖSAN, kolonialer Flüssiger Schwefel für wirksamen Bekämpfung von Obstschorf (Frosteladung). Verdünnung 1:1000. Bezug durch Handel und Genossenschaften J. D. Riedel - E. dp Haas A.-G., Berlin.

LINKINOL, Linke's Melkfett keimtötend lieferbar in Packungen von 10, 50 und 60 kg. franko Bahnstation. Gustav Herrm, Linke Tankstoffabrik Stuttgart-S. 6 Alexanderstrasse 81.

TREIBRIEMEN statt unser besonders erhöhte Aufmerksamkeit gewinnen! Die kriegsbedingte Notwendigkeit aus den Ledertriebriemen die grösstzulässige Lebensdauer herauszuholen, erfordert eine sachgemässe Pflege. Verwenden Sie daher das Kra- und Pflegemittel LUX u. Punkte der Lux Öl G.m.b.H. Dussburg-Ruhrort 77. Sonderprospekt kostenlos. Mitarbeiter gesucht.

Heirat

Landwirt, mitte 30er Jahre, kath., jedoch mit klein. Gehfehler, 1,65 gross, mit schöner schuldenfreier 15 Morgen grosser Landwirtschaft Oberbadens wünscht mit tüchtig. Mädchen von Lande im Alter von 23-35 Jahren zwecks baldiger Heirat bekannt zu werden. Zuschriften unter Nr. 446 an d. Woebchl.

Landwirt, auf 40 J., kath., mit guter Vergangenheit u. Vermögens, wünscht Heirat in Landwirtschaft bei kath. Pri. oder Witwe. Angeb. mit Bild unter Nr. 446 an den Verlag.

Rheinländerin sucht mit 15jähr. Schüler Unterkommen. Der Zeit entsprechend gegen Nib-, Fleck- und Stoffarbeiten. Bvrl. Zustahlung. Angebote D 1098 Anzeigenmittler J. F. Hoesen, Krefeld.

Verschiedenes

Rheinländerin sucht mit 15jähr. Schüler Unterkommen. Der Zeit entsprechend gegen Nib-, Fleck- und Stoffarbeiten. Bvrl. Zustahlung. Angebote D 1098 Anzeigenmittler J. F. Hoesen, Krefeld.

